Amt Hüttener Berge

Projektbeschreibung

Von der Digitalen Agenda über die Digitale Werkstatt zur Digitalen Region

Amtsdirektor
Amt Hüttener Berge
Groß Wittensee

Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 1

1 Ausgangslage, Ziele, Vorgaben, Vorgehen 5

1.1 Ausgangslage 5

1.2 Zielsetzungen 6

1.3 Vorgaben 7

1.3.1 Benutzerakzeptanz 7

1.3.2 Geräteunabhängige Nutzbarkeit 7

1.3.3 LEGO®-Strategie 8

1.3.4 Hüttis Digitale Werkstatt 8

1.3.5 Hüttis Bürgerportal 9

1.3.6 360^0-Philosophie 10

1.4 Vorgehen 11

2 Ergebnisse 13

2.1 Übergreifende Erkenntnisse 13

2.2 Handlungsfeld Digitale Infrastruktur 13

2.2.1 Netzinfrastruktur 13

2.2.2 Systembetrieb 14

2.2.3 Informationssicherheit 14

2.3 Handlungsfeld Verwaltung 15

2.3.1 Informationssicherheit und Datenschutz 15

2.3.2 Durchgängige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen 15

2.3.3 Digitaler Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen 16

2.3.4 Öffentlicher Zugang zu Verwaltungsdaten (Open Data) 17

2.3.5 Zentrale Speicherung der Fachverfahrensdaten 17

2.3.6 Datenaustausch verschiedener Verwaltungsstellen 17

2.3.7 Austausch von IT-Verfahren und IT-Systemen 18

2.4 Handlungsfelder der digital unterstützten Daseinsvorsorge 18

2.5 Handlungsfeld Nachbarschaft 19

2.5.1 Hüttis NACHBAR HILFT NACHBAR 19

2.5.2 Hüttis DIGITALE CHRONIK 20
2.5.3 Hüttis DIGITALE KÜCHE 20

2.6 Handlungsfeld Mobilität 21
2.6.1 Hüttis MOBILITÄTSPORTAL 21

2.7 Handlungsfeld Bürgerinformation und -beteiligung 22
2.7.1 Hüttis WIR KÜMMERN UNS 22
2.7.2 Hüttis WIR MACHEN MIT 22
2.7.3 Hüttis WIR INFORMIEREN 24

2.8 Handlungsfeld Wirtschaft 24
2.8.1 Hüttis 360° UNTERNEHMENSPORTAL 24
2.8.2 Hüttis 360° KAUF IM DORF 25
2.8.3 Hüttis KREATIVRAUM 25

2.9 Handlungsfeld Tourismus 26
2.9.1 Hüttis 360° KOMM IN DIE BERGE 26

2.10 Handlungsfeld Gesundheit 26
2.10.1 Perspektiven der Digitalisierung des Gesundheitswesens 26
2.10.2 Rolle der Amtsverwaltung 27

2.11 Handlungsfeld Bildung 27
2.11.1 Medienkonzept Grundschulen 27
2.11.2 Schulverwaltung 29
2.11.3 Online-Bezahlsystem 29
2.11.4 Erwachsenenbildung 29
2.11.5 Kindergärten 30

2.12 Handlungsfeld Kultur & Freizeit 30
2.12.1 Bedeutung des Breitbandausbaus 30
2.12.2 Hüttis 360^0 WAS IST LOS 31

3 Umsetzung 32

3.1 HÜTTIS BÜRGERPORTAL 32

3.2 Digitale Infrastruktur und Digitalisierung der Verwaltung 33

3.3 Angebote für die digital unterstützte Daseinsvorsorge 35
3.3.1 WIR MACHEN MIT 35

3.3.2 HÜTTI INFORMIERT 36
3.3.3 HÜTTI MACHT MOBIL 38
3.3.4 HÜTTIS DORFCHRONIK 40
3.3.5 HÜTTI FEIERT 40
3.4 Rahmenbedingungen der Umsetzung 41
3.4.1 Kooperationsvertrag mit dem Land 41
3.4.2 Budgetakquisition 41
3.5 Hüttis Digitale Werkstatt - Agiles Projektmanagement für effizienteren Mitteleinsatz und bessere Ergebnisse 43
3.5.1 Projektorganisation 44
3.5.2 Projektvorgehen 46

1 Ausgangslage, Ziele, Vorgaben, Vorgehen

1.1 Ausgangslage

„Hüttis Digitale Agenda“ führt die bereits im Jahr 2013 durch das Amt und die 16 amtsangehörigen Gemeinden erarbeitete „Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge“ fort, indem sie die damaligen Planungen um den Aspekt des digitalen Wandels erweitert. Die seit 2013 tätigen Arbeitsgruppen der „Zukunftsstrategie“ engagieren sich in verschiedenen übergemeindlichen Handlungsfeldern u.a. für die Verbesserung der Mobilität, die Nachbarschaftshilfe oder den Tourismus.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge“ wurden zwischenzeitlich zahlreiche Projektideen entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Übergreifendes Ziel aller Aktivitäten ist die Verbesserung der Attraktivität unserer ländlichen Gemeinden.

Hierzu gehört auch der durch den Breitbandzweckverband Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge seit 2012 forcierte Ausbau der Breitbandversorgung, da gerade schnelles Internet die zentrale Grundvoraussetzung der kommunalen Digitalisierung - und damit einer Digitalen Agenda - bildet.

Bereits an der Entwicklung der „Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge“ – wie aktuell bei der Erarbeitung von Hüttis Digitaler Agenda – haben sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger beteiligt, um ihre Erwartungen und Ideen in die Planungen einzubringen.

In diesem Engagement drückt sich die Identifikation mit dem kommunalen Umfeld aus, die erfreulicherweise in unserem Amtsbezirk sehr ausgeprägt ist. Dank der breiten Beteiligung der lokalen Akteure kommt Hüttis Digitale Agenda ihrem Ziel einer Rahmenplanung digitaler Angebote für alle Bevölkerungsgruppen und Interessenlagen sehr nahe, die vom konkreten Bedarf ausgeht. Denn „genutzt wird nur, was auch gebraucht wird“.

Als begünstigend für die Erarbeitung hat sich außerdem die Schirmherrschaft von Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, für Hüttis Digitale Agenda erwiesen, der unser landesweites Pilotprojekt begleitet hat und – so viel sei bereits an dieser Stelle erwähnt – uns mit einer Kooperationsvereinbarung auch im Rahmen der Umsetzung der Agenda-Planung unterstützen wird.

1.2 Zielsetzungen

Das übergeordnete Ziel von Hüttis Digitaler Agenda leitet sich aus der Erkenntnis ab, dass Digitalisierung in allen Bereichen unserer Gesellschaft einen beständig zunehmenden Stellenwert einnimmt.

Dabei ist es u. E. wichtig, diese Entwicklung so zu steuern und zu gestalten, dass die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen auch und gerade für den ländlichen Raum genutzt werden und potenziellen Risiken durch Verletzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung wirksam begegnet wird .

Hüttis Digitale Agenda verfolgt daher das Ziel …

- alle digitalen Aktivitäten des Amtes, sei es der Ausbau der Breitbandinfrastruktur, die Weiterführung digitaler Verwaltungsdienstleistungen auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes oder die Etablierung attraktiver digitaler Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge, in eine mehrjährige Gesamtplanung einzuordnen,
- wobei die Berücksichtigung von Landesstandards sowie der vom Land finanzierten bzw. bereitgestellten Softwarekomponenten ebenso bedeutsam ist wie
- eine durchgängige Bedienungslogik aller digitalen Lösungen und ihre Bündelung auf einem individualisierbaren Bürgerportal mit hohen Sicherheitsstandards für den Zugang und die Nutzung eines einheitlichen Online-Bezahlverfahrens.
- Nicht unerwähnt bleiben soll das strategische Ziel, mit der Konzeption und Umsetzung digitaler Angebote auf einer standardisierten technologischen Basis die kommunale „Kleinstaaterei“ im Bereich der Digitalisierung zu überwinden und den Weg freizumachen für innovative Lösungen, die in der kommunalen Familie nachgenutzt werden können.

Im Zuge der angestrebten digitalen Gesamtplanung auf der Grundlage der örtlichen Rahmenbedingungen wurden in unserer Digitalen Agenda folgende Handlungsfelder berücksichtigt:

1.3 Vorgaben

Der Erarbeitung der Agenda wurden verschiedene Vorgaben mitgegeben, die nachfolgend skizziert werden.

1.3.1 Benutzerakzeptanz

Eine umfassende Digitalisierung steht nur noch selten vor echten technologischen Herausforderungen. Den zentralen Erfolgsfaktor digitaler Angebote bildet vielmehr ihre Akzeptanz, die wesentlich beruht auf:

- Bedarfsorientierung
  d. h. wie wird den Benutzererwartungen sowohl hinsichtlich der Funktionalität als auch im Hinblick auf deren einfache Bedienbarkeit entsprochen?
- Beteiligung
  d. h. wie werden (potenzielle) Nutzer/innen eines digitalen Angebots in dessen Entwicklung bzw. Optimierung einbezogen?
- Bekanntheitsgrad
  d. h. wie bekannt ist das Angebot innerhalb der Zielgruppe seiner potenziellen Benutzer/innen?

In der Umsetzung der Digitalen Agenda wird das Amt Hüttener Berge daher großen Wert darauf legen, alle drei genannten Aspekte zu berücksichtigen.

Bedarfsgerechtigkeit und maximale Benutzerbeteiligung unter strikter Beachtung des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses sind die zentralen Anliegen von Hüttis Digitaler Werkstatt (vgl. hierzu Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Unter den Teilnehmern der Fokusgruppen bestand Einigkeit, dass es eines Marketing- und Kommunikationskonzeptes bedarf, um einen hohen Bekanntheitsgrad der digitalen Angebote zu erreichen. Hierbei werden alle in der Region maßgeblichen Kommunikationskanäle und -formate zu berücksichtigen sein. Die Gewinnung von Multiplikatoren mit guter Vernetzung in die jeweilige Zielgruppe eines Angebots dürfte hierbei eine Variante zur Steigerung seines Bekanntheitsgrades sein, die insbesondere im ländlichen Raum einen hohen Wirkungsgrad entfalten kann.

Bei allen akzeptanzbezogenen Bemühungen ist es gemäß dem Leitbild-Motto „Der Zugang zu digitalen Angeboten ist für uns ein Grundrecht“ unverzichtbar, sich in besonderer Weise auch um diejenigen Bürgerinnen und Bürger zu bemühen, für die die Nutzung digitaler Systeme (noch) nicht selbstverständlich ist.

Ferner war es allen am Agendaprozess Beteiligten sehr wichtig, an bestehende „analoge Angebote“ für Menschen ohne Nähe zu digitalen Medien behutsam anzuknüpfen und insbesondere niemandem den Zugang zu etablierten Serviceleistungen oder Netzwerken durch Digitalisierung zu beschneiden.

1.3.2 Geräteunabhängige Nutzbarkeit

Alle digitalen Angebote sollen im Amt Hüttener Berge als browserbasierte Anwendungen konzipiert und umgesetzt werden. Dies bildet die Grundvoraus-

setzung dafür, dass die Angebote auf allen Geräten, sei es ein PC, ein Tablet oder ein Smartphone, ohne (nennenswerte) Einschränkungen genutzt werden können.

Um diese Geräteunabhängigkeit zu erreichen, muss der Benutzerdialog jedes Angebotes die Grundsätze des „Responsive Design“ beachten. Jede digitale Lösung erkennt daher die Besonderheiten des Gerätes, mit dem sie aufgerufen wird, und passt Darstellung und Bedienung in geeigneter Weise an.

Betroffen von dieser Anpassung ist die Darstellung und Anordnung von Texten und Bildern auf dem Bildschirm, die Ausführung von Navigationselementen zur Steuerung der Anwendung, aber auch die barrierefreie Nutzung verschiedener Eingabemöglichkeiten wie Maus, Tastatur oder berührungsempfindlicher Bildschirme (Touchscreens).

1.3.3 LEGO®-Strategie

Bei der Umsetzung digitaler Angebote wird das Amt Hüttener Berge der LEGO®-Strategie folgen. Hierbei werden digitale Lösungen nicht isoliert programmiert, sondern als kombinierbare Module auf der Grundlage eines übergreifenden Bauplans mit verbindlichen Rahmenbedingungen für die Softwareentwicklung.

Diese modular konzipierten Angebote sind im Gegensatz zu Individuallösungen …

- miteinander kombinierbar („interoperabel“),
- in Gemeinden unterschiedlicher Größe einsetzbar („skalierbar“) und
- durch andere Kommunen mit geringem Aufwand nutzbar („übertragbar“).

Die von mehreren digitalen Angeboten gemeinsam genutzte Lösungsplattform mit einer einheitlichen Serviceinfrastruktur führt zu einer deutlich verbesserten Wirtschaftlichkeit der Softwareentwicklung und sichert auch langfristig eine hohe Professionalität bei Systembetrieb und Nutzerbetreuung.

Unterschiedliche Softwarepartner können auf der Basis der standardisierten Lösungsplattform eigene Anwendungen und Basisdienste entwickeln, wobei das Amt Hüttener Berge nach Möglichkeit darauf achten wird, auch den mittelständischen IT-Dienstleistern unserer Region Perspektiven zu eröffnen.

1.3.4 Hüttis Digitale Werkstatt

Die breite Nutzung eines digitalen Angebots hängt nicht allein von seiner faktischen Bedarfsgerechtigkeit und seinem Bekanntheitsgrad ab.

In erheblichem Maße akzeptanzentscheidend sind daneben Art und Umfang der aktiven Einbindung der zukünftigen Benutzer/innen in den Prozess der Softwareentwicklung bzw. -anpassung.

Um diesem Ziel möglichst nahezukommen, folgt das Amt Hüttener Berge dem „Living-Lab-Konzept“ („Reallabore“), das sich bereits in vielen Bereichen der benutzerorientierten Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und digitalen

Lösungen auch im kommunalen Bereich (u.a. Ludwigsburg, Lemgo, Betzdorf) bewährt hat.

Im „Living Lab“ werden Bürgerinnen und Bürger, Lösungsarchitekten und Produktentwickler in einem Gesamtteam integriert, um die Erwartungshaltung der künftigen Benutzer/innen mit dem verfügbaren Fach- und Erfahrungswissen zu verbinden.

Hierzu wird in den Räumen der Amtsverwaltung eine „Digitale Werkstatt“ als Koordinations- und Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, die die digitalen Angebote für unser Amt und unsere Gemeinden aktiv mitgestalten wollen.

Hier werden die „Architekten“ und Entwickler unserer digitalen Angebote regelmäßig von interessierten Bürgerinnen und Bürgern unseres Amtes, aber auch von den Themenpaten und Mitgliedern der handlungsfeldbezogenen Fokusgruppen ansprechbar sein, um …

- Ideen für die Ausgestaltung der in der Entwicklung befindlichen digitalen Angebote zu diskutieren,
- Anregungen und Kritik aus der Nutzung bereits vorhandener Angebote entgegenzunehmen oder
- erste Versionsstände der Angebote (Prototypen) Vertretern der künftigen Nutzergruppe vorzustellen.

Das Amt verfügt durch die z. T. bereits seit 2013 bestehenden Arbeitsgruppen mit einer dauerhaft hohen Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen über eine sehr gute Ausgangslage, um das „Living-Lab-Konzept“ zu erproben.

1.3.5 Hüttis Bürgerportal

Unsere digitalen Angebote richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig davon, ob sie über umfangreiche Erfahrung in der Nutzung von Computer, Tablet oder Smartphone verfügen oder sich dieser Geräte (bislang) nur gelegentlich bedienen.

Hüttis digitale Angebote müssen daher …

- leicht zugänglich sein (einfache Identifikation des Nutzers oder der Nutzerin),
- einfach bedienbar sein (übersichtliche Eingabeformulare und verständliche Menüstrukturen) und
- angebotsübergreifend einheitlich gestaltet sein (keine vermeidbaren Abweichungen in Darstellung und Bedienung).

Außerdem müssen alle Angebote hohen Anforderungen hinsichtlich der gegen Datenverlust und Datenmissbrauch getroffenen Maßnahmen genügen.

Ziel ist es, alle digitalen Angebote auf einem ansprechend gestalteten, mit unterschiedlichen Endgeräten komfortabel bedienbaren Bürgerportal zusammenzuführen. Damit bildet „Hüttis Bürgerportal“ das Herzstück unserer Digitalisierungsplanung.

Wesentliche Eckpunkte unseres Portalkonzeptes sind:

Bildschirmgestaltung und Benutzerdialog

Das übergeordnete Ziel von Hüttis Bürgerportal ist die Bündelung interessanter digitaler Angebote aus allen Lebensbereichen mit einem einheitlichen „Look & Feel“ in der Handhabung.

Anpassungsfähigkeit

Nicht alle entstehenden digitalen Angebote sind für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen interessant. Daher kann Hüttis Bürgerportal an die persönliche Bedarfslage angepasst werden, indem Angebotsbausteine wahlfrei nutz- oder löschbar sind, wie man es etwa von Smartphone-Apps kennt.

Informationssicherheit

Die berechtigte Erwartung unserer Bürgerinnen und Bürger ist, dass unsere digitalen Angebote wirksame Vorkehrungen gegen Datenmissbrauch und Datenverlust treffen. Daher ist die Aufnahme eines digitalen Angebots in das Bürgerportal nur möglich, wenn dessen Betreiber die hierfür erforderlichen Dokumentationspflichten und IT-Sicherheitskonzepte erbringt und diese mit positivem Ergebnis überprüft worden sind.

Hierbei wird sich das Amt Hüttener Berge eng mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein abstimmen.

Nutzung der Landesstandards

In den Bereichen Bezahlsystem und Benutzeridentifikation sind alle digitalen Angebote auf Hüttis Bürgerportal auf die vom Land präferierten bzw. bereitgestellten Standardkomponenten festgelegt. Ihre Nutzung ist für alle Angebote zwingend, die über Hüttis Bürgerportal zugänglich sein sollen.

Im Zentrum der vom Land übernommenen Standards steht dabei das sogenannte Servicekonto, das einen modernen Zugang zu Online-Angeboten für die Bürger/innen und Unternehmen unseres Landes ermöglicht.

1.3.6 360^0-Philosophie

Bei der Mehrzahl der aktuell online verfügbaren Informationsangebote liegt es in der Verantwortung des Nutzers bzw. der Nutzerin, die relevanten Datenquellen zu kennen und aktiv zu „befragen“. Dabei müssen je Informationsangebot spezifische Suchfunktionen genutzt und unter Umständen wiederholt mit denselben Kriterien befüllt werden.

Diese Form der Informationsgewinnung ist nicht nur sehr unkomfortabel und zeitaufwändig. Es besteht außerdem die Gefahr, dass der recherchierende Benutzer wichtige Informationsquellen nicht in seine Recherche einbezieht und er daher nur einen bruchstückhaften Überblick über die für ihn relevanten Informationen oder Angebote erhält.

Hüttis Digitale Agenda verfolgt daher einen deutlich weitreichenderen Ansatz. Informationen werden nicht auf getrennten Online-Plattformen bereitgestellt, wobei es dem Benutzer überlassen bleibt, auf diesen interessenbezogen zu recherchieren und die Ergebnisse zu einem Gesamtbild zu verknüpfen.

Stattdessen werden alle für eine Lebens- oder Interessenlage (zum Beispiel Familienurlaub) interessanten Informationen zentral gebündelt. Der Benutzer dieses Online-Angebots formuliert lediglich sein Interessenprofil. Auf dieser Grundlage führt das System alle relevanten Informationen automatisch zusammen und stellt diese dem / der Anfragenden zur Verfügung, auf Wunsch sogar mit regelmäßigem automatischem Update (sogenannte PUSH-Nachrichten).

Da – wie das Beispiel verdeutlicht – alle Informationen „im Umkreis“ einer Lebens- oder Interessenlage automatisch identifiziert und dem Benutzer angeboten werden, sprechen wir von der „360^0-Philosophie“. Die digitalen Angebote auf Hüttis Digitaler Agenda, die diese Eigenschaften aufweisen, erkennt man an dem vorangestellten Zusatz „360^0“.

1.4 Vorgehen

Kommunale Digitalisierung kann – insbesondere in den Handlungsfeldern jenseits der Bereitstellung performanter Netze und der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen – nur gelingen, wenn sie die konkreten lokalen Bedarfslagen berücksichtigt und als gemeinsames Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen und vorangetrieben wird.

Um diesem Ziel bereits bei der Erarbeitung von Hüttis Digitaler Agenda möglichst nahezukommen, wurden Statusbestimmung, Bedarfsanalyse und Grobkonzeption der digitalen Angebote für die bearbeiteten Handlungsfelder mit breiter Beteiligung der lokalen Akteure durchgeführt.

So wurde zu Projektbeginn im Oktober 2017 für jedes Handlungsfeld eine sogenannte **Fokusgruppe** gebildet, in deren Rahmen ausgewählte repräsentative Akteure bzw. Interessenvertreter des jeweiligen Handlungsfeldes sich im Projektverlauf, d. h. bis März 2018, mehrfach getroffen haben, um für ihr Thema als Zuarbeit zur Digitalen Agenda folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Angebote – seien sie konventioneller oder bereits digitaler Art – existieren aktuell im Amtsbereich für das Handlungsfeld?
- Welche neuen oder weitergehenden Bedarfe werden gesehen?
- Mit welchen digitalen Angeboten kann diesen Bedarfen entsprochen werden und wie können diese Angebote hinsichtlich ihrer Funktionalität skizziert werden?

In jeder Fokusgruppe wurde bereits (oder wird im weiteren Projektverlauf) ein **Themenpate** identifiziert, der das jeweilige Handlungsfeld auch über die Fertigstellung der Digitalen Agenda hinaus federführend betreuen soll.

Die Ergebnisse der Fokusgruppen, die sich gewissermaßen als Kernteams und primäre Thementreiber für ihre Handlungsfeld verstanden haben, wurden im Projektverlauf weiteren lokalen Akteuren mit besonderem Bezug zu dem jeweiligen Bereich (den Mitgliedern der sogenannten **Feedbackgruppen**) i. d. R. per E-Mail zur Verfügung gestellt, ihre Einschätzungen und Hinweise bei der Erarbeitung der Agenda berücksichtigt.

Insgesamt konnten auf diesem Wege mehr als 70 lokale Akteure aus allen kommunalen Lebensbereichen an der Entwicklung von Hüttis Digitaler Agenda beteiligt werden – eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Bedarfsge-

rechtigkeit und Akzeptanz nicht nur der Ergebnisse des Agendaprozesses, sondern auch für die Digitalisierung im Amt Hüttener Berge insgesamt.

Ergänzend wurden bzw. werden in zwei **Bürgerforen**, an denen sich jeweils mehr als 60 Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben bzw. voraussichtlich beteiligen werden, die (Zwischen-)Ergebnisse der Arbeit an der Digitalen Agenda vor- und zur Diskussion gestellt. Die zahlreichen Anregungen sind in die Konzeption eingeflossen.

Selbstverständlich sind auch die **politischen Gremien** umfassend und fortlaufend über die Arbeiten an der Agenda auf dem Laufenden gehalten worden. Bereits vor Beginn dieser Arbeiten hat der Amtsausschuss die Hüttis Digitales Leitbild beraten und mit diesem einstimmig beschlossenen Grundsatzpapier die politischen Leitplanken des Agendaprozesses definiert. Insgesamt war es für die Erarbeitung der Digitalen Agenda überaus hilfreich, dass Amtsausschuss und Gemeindevertreter/innen der kommunalen Digitalisierung gegenüber sehr aufgeschlossen sind.

Nachstehendes Schaubild verdeutlicht das umgesetzte Beteiligungskonzept:

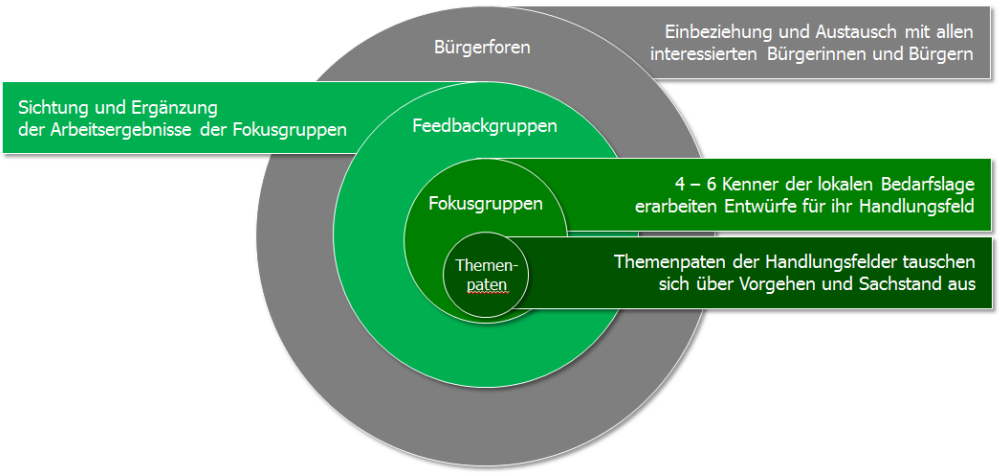

Schaubild: Beteiligungskonzept von Hüttis Digitaler Agenda

Wir können vor diesem Hintergrund feststellen, dass das Ziel einer umfassenden Beteiligung der amtsansässigen Bürgerinnen und Bürger sowie der unterschiedlichen Akteure bei der Erarbeitung von Hüttis Digitaler Agenda erreicht worden ist.

2 Ergebnisse

2.1 Übergreifende Erkenntnisse

Unabhängig von erarbeiteten Zielprioritäten der Digitalisierung im Amt Hüttener Berge haben sich im Zuge der geführten Diskussionen folgende übergreifende Erkenntnisse ergeben:

- Die Planung des digitalen Wandels darf sich nicht auf den Zuständigkeitsbereich eines Amtes beschränken. Sie kann vielmehr nur in der Verzahnung der Digitalisierungsplanung aller Verwaltungsebenen ihre Potenziale ausschöpfen.
- In der Diskussion möglicher kommunaler Digitalisierungsansätze – das zeigen auch die bundesweiten Erfahrungen – ergeben sich zahlreiche innovative Ideen. Wer jedoch im kommunalen Bereich die überschaubaren Ressourcen nicht auf wenige isolierte Leuchtturmprojekte konzentrieren, sondern – wie es das Amt Hüttener Berge beabsichtigt – stufenweise digitale Angebote in der Spurbreite aller Handlungsfelder der Daseinsvorsorge bereitstellen möchte, muss klug priorisieren und stets den Blick auf das absehbare Aufwand-Nutzen-Verhältnis richten.
- Die Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit digitaler Infrastrukturen und Betriebsleistungen bemisst sich nicht nach der örtlichen Nähe zu ihren Nutzerinnen und Nutzern, sondern nach Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und der Einhaltung von Sicherheitsstandards, die zu Recht eine immer höhere Bedeutung erlangen. Vor diesem Hintergrund sollten Kommunen sich verstärkt zentralisierten bzw. interkommunalen Serviceangeboten öffnen.
- Auch wenn sich die Bedarfsprioritäten in den Kommunen unterscheiden, besteht doch eine sehr große Schnittmenge in den grundsätzlichen Problemlagen und den hieraus ableitbaren digitalen Angeboten. In Anbetracht der begrenzten finanziellen Spielräume der Kommunen ist es daher unseres Erachtens unabdingbar, dass das Land Schleswig-Holstein die Kreise, Städte, Ämter und Gemeinden bei der Konzeption und Entwicklung digitaler Angebote unterstützt, um sie nach ihrer erfolgreichen Erprobung allen Kommunen zur „Nachnutzung“ zur Verfügung zu stellen.

2.2 Handlungsfeld Digitale Infrastruktur

2.2.1 Netzinfrastruktur

Glasfaser bis in jedes Haus (FttH/B-Anschlüsse)

Wie fast überall im Land SH ist es vorgesehen, in den nächsten Jahren möglichst alle Haushalte im Amtsgebiet durch den Breitbandzweckverband der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge mit Glasfaseranschlüssen auf der Basis von FttH/B-Technologie zu versorgen. Dabei sind die für Glasfaserausbau und -betrieb wirtschaftlichen Gebiete ebenso zu be-

rücksichtigen wie solche mit geringerem Nutzer- bzw. Nutzungsaufkommen und hohen Investitionskosten.

Öffentliches WLAN

Zukünftig soll für die öffentlichen Gebäude im Amtsbereich und ferner auch die Gebäude, in denen die politischen Gremien der Gemeinden stattfinden, verstärkt das im Aufbau befindliche OPENWLAN „derEchteNorden“ eingesetzt werden. Das Angebot des Freifunk Nord e. V. soll ebenfalls weiter ausgebaut werden.

Mobile Breitbandversorgung

Bis 2020/23 soll in allen Gemeinden leistungsfähige mobile Breitbandversorgung zur Verfügung stehen. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei der zukunftsweisenden 5G-Technologie zu, die ab 2020 zur Verfügung stehen soll.

Das Amt Hüttener Berge strebt an, hinsichtlich der Ausbau- bzw. Versorgungsperspektiven mit den maßgeblichen Mobilfunkbetreibern ins Gespräch zu kommen.

2.2.2 Systembetrieb

Die Anforderungen an den professionellen Betrieb einer modernen Servertechnologie, die die Grundlage jeder weiterreichenden Digitalisierung bildet, nehmen beständig zu und werden die (personellen) Möglichkeiten einzelner Ämter und Gemeinden schon in näherer Zukunft übersteigen. Im Amt Hüttener Berge zeichnet sich dies ebenfalls ab.

In der Prüfung befinden sich vor diesem Hintergrund zwei Handlungsalternativen, die auch kombiniert werden können:

- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen System- und Anwenderbetreuung. Hier sind etwa amtsübergreifende Vertretungsregelungen des knappen Fachpersonals ebenso zu betrachten wie die ebenfalls amtsübergreifende Verteilung von spezialisierten Administrationsaufgaben. Die Vernetzung der Verwaltungen auf der Basis performanter Glasfasernetze bildet hierfür die ideale Basis.
- Dieselbe Kommunikationstechnologie ermöglicht auch die Auslagerung von Serverkapazität auf Rechenzentren.

Bei der Prüfung dieser Optionen wird das Amt Hüttener Berge sicherstellen, dass die bisherigen Anforderungen an die Sicherheit, Störanfälligkeit, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit des Serverbetriebs mindestens erfüllt, möglichst jedoch übertroffen werden.

Übergeordnetes Ziel des Amtes Hüttener Berge bis 2022 ist die Auslagerung des Serverbetriebs.

2.2.3 Informationssicherheit

Informationssicherheit hat sich in jüngerer Zeit in der öffentlichen Diskussion von einem eher nebenläufigen Aspekt professioneller Digitalisierung zu einem zentralen Erfolgsfaktor entwickelt, denn die Bereitschaft unserer Bürgerinnen

und Bürger, ihre Daten IT-Anbietern anzuvertrauen, die sich einer systematischen Kontrolle durch die hierzulande bestehenden Prüfinstanzen entziehen, ist merklich gesunken.

Das Amt Hüttener Berge verpflichtet sich daher, im Rahmen der Umsetzung der Digitalen Agenda größtmögliches Augenmerk auf alle Fragen der Informationssicherheit der zu entwickelnden digitalen Angebote zu richten.

Eine möglichst vollständige Digitalisierung aller amtsinternen sowie Verwaltungsebenen-übergreifenden und verwaltungsexternen Prozesse ist zentrales Ziel des Amtes. Dabei kommt dem Ausbau bzw. der Vernetzung aller relevanten (regionalen) Datenbanken große Bedeutung zu, nicht zuletzt auch als Voraussetzung einer konsequenten Open-Data-Strategie.

Soweit es den Online-Zugriff der Bürgerinnen und Bürger auf unterschiedlichste digitale Angebote betrifft, will das Amt Hüttener Berge ein zentrales Bürgerportal zur Verfügung stellen, das neben unterschiedlichsten Services im Zusammenhang der digitalen Daseinsvorsorge auch den Rahmen bildet für die Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen nach Maßgabe des Onlinezugangsgesetzes.

Für die Realisierung von Hüttis Bürgerportal sollen die vom Land festgelegten Standardprodukte des Landesdienstleisters Dataport AöR genutzt werden, insbesondere das sogenannte Servicekonto, das auf der Basis übergreifender Vorgaben (Style Guide) allen integrierten digitalen Angeboten eine durchgängige Dialoggestaltung und Bedienung verleihen soll.

Die Nutzung des Bürgerportals sowie der digitalen Angebote soll dabei auf unterschiedlichsten Geräten – vom PC über ein Tablet bis zum PC oder öffentlichen Bürgerterminal – möglich sein.

2.3 Handlungsfeld Verwaltung

2.3.1 Informationssicherheit und Datenschutz

Mit der weiter zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungsarbeit wächst auch die Bedeutung des Schutzes der Bürger- und Verwaltungsdaten gegen Missbrauch und Verlust.

Der zentrale IT-Betrieb in externen Rechenzentren, die im Bedarfsfall auch höchste Sicherheitsstandards und Zertifizierungen bieten, wird vor diesem Hintergrund zu einer wichtigen Handlungsoption für die weiteren Digitalisierungsaktivitäten des Amtes Hüttener Berge.

2.3.2 Durchgängige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen

Mittelfristiges Ziel der weiteren Digitalisierung von Verwaltungsprozessen muss es sein, bereits die initialen Anträge der Bürger/innen und Unternehmen mit sicherer Authentifizierung online zu erfassen. Dies schließt sowohl die Übertragung der Antragsdaten als auch die ergänzenden Unterlagen (als Datei oder Scan) ein.

Die bereits geschaffenen Grundlagen durch die Standardisierung kommunaler Prozesse, zentrale Datenbanken und den kontinuierlichen Ausbau der zugehörigen Schnittstellen versetzen das Amt in eine gute Ausgangslage.

Exponierte Beispiele für künftig zu digitalisierende Verwaltungsprozesse sind das Meldewesen, gewerbebezogene Anträge aller Art und Anträge auf staatliche Unterstützungsleistungen. Auch für zahlreiche weitere Verwaltungsaufgaben mit und ohne Schnittstelle zum Bürger strebt die Amtsverwaltung bis 2022 eine – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – vollständige Digitalisierung aller Prozesse in ihrem Verantwortungsbereich an.

In Bezug auf die eAkte setzen wir seit der Gründung des Amtes Hüttener Berge im Jahre 2008 bereits ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) konsequent ein. Dieses DMS ist die Basis für eine effektive und effiziente zukunftsfähige Verwaltung mit einer ganzheitlichen Schriftgutverwaltung.

2.3.3 Digitaler Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen

Die durchgängige Digitalisierung von Antragsprozessen beginnt bereits mit der Erfassung der antragsrelevanten Daten durch Bürger/innen bzw. Unternehmen. Diese initiale Datenerfassung ebenso wie die Kommunikation zwischen der bearbeitenden Dienststelle und den Antragstellern sowie laufende Rückinformationen der Antragsteller über den aktuellen Bearbeitungsstand sollen perspektivisch durch eine einheitliche, einfach zu bedienende Benutzerschnittstelle erfolgen, über die auch beliebige weitere digitale Angebote – vom Mobilitätsmanagement über die Nachbarschaftshilfe bis aktuellen Nachrichten aus Vereinen oder Anwohnerschaft – genutzt werden können.

Mit einem einheitlichen Benutzerlogin (Authentifizierung) und bei bestimmten Antragsprozessen zusätzlicher persönlicher Identifikation über das Smartphone (Zwei-Stufen-Autorisierung) kann den Schutzanforderungen wirksam entsprochen werden.

Das übergeordnete Ziel der Digitalen Agenda, alle Verwaltungsdienstleistungen mittelfristig auch online anzubieten, steht im Einklang mit der Vorgabe des „Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu gen“ (Onlinezugangsgesetz - OZG). Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet alle Verwaltungsebenen bis 2022 dazu, ihre Dienstleistungen auch auf elektronischem Weg zugänglich zu machen.

Hierzu haben die drei Fachdienste der Amtsverwaltung im Rahmen der Erstellung der Digitalen Agenda eine Aufgabenanalyse durchgeführt und eine Prioritätenliste erarbeitet. Dabei wurde zwischen amtsinternen Aufgaben, Aufgaben, die den Dialog mit dem Bürger erfordern, und der Kommunikation mit Kreis und Land unterschieden. Im Rahmen der Umsetzung der Digitalen Agenda sollen daher auch Abstimmungsgespräche mit den entsprechenden Behördenvertretern und den Kommunalen Spitzenverbänden geführt werden. Das Amt wird daher wie bereits in der Vergangenheit auch an einigen E-Government-Verfahren bzw. iAFM / iWOBIS-Prozessen mitarbeiten.

Wichtig ist jedoch, dass auch andere Verwaltungen sich dieser Herausforderung annehmen, umso gemeinsam, abgestimmt und arbeitsteilig die Vorgaben des OZG (Onlinezugangsgesetz) fristgerecht zu erfüllen.

2.3.4 Öffentlicher Zugang zu Verwaltungsdaten (Open Data)

Unabhängig von Antragsprozessen besteht die Grundanforderung, im Sinne einer kommunalen Open-Data-Strategie Daten aus dem Aufgabenbereich der Kommunalverwaltung der Allgemeinheit für eine beliebige und unkomplizierte Nachnutzung bereitzustellen, soweit dem nicht Datenschutzauflagen oder Rechte Dritter entgegenstehen.

Erste Ansätze für Open Data verfolgt das Amt Hüttener Berge bereits in der Bauleitplanung und bei den beiden Arbeitsgruppen zur Reduzierung der Phosphoreinträge in den Bistensee und Wittensee. Ferner haben die Bürgermeister Zugriff auf entsprechende Geodaten der jeweiligen Gemeinde. Ziel muss es daher zukünftig sein, alle Daten der Gemeinden und des Amtes mit den Geodaten anderer Behörden zu verknüpfen, so dass der/die Anwender/in sich in diesem bereits heute schon zur Verfügung stehenden Angebot schnell zurechtfindet.

2.3.5 Zentrale Speicherung der Fachverfahrensdaten

Die vorhandenen Fachverfahren unterstützen sehr unterschiedliche Verwaltungsaufgaben und weisen in der Regel einen hohen Spezialisierungsgrad auf. Es ist weder möglich noch wünschenswert, diese IT-Verfahren durch neue Lösungen auf einer einheitlichen technologischen Plattform zu ersetzen.

Diese Festlegung schließt jedoch nicht aus, die für die Fachverfahren erforderlichen Daten möglichst nur einmal zu erfassen und zu speichern. An-gesichts der zahlreichen Fachverfahren mit unterschiedlicher Systemarchitektur ist allerdings davon auszugehen, dass das Ziel einer redundanz-freien Erfassung und Speicherung der Fachverfahrensdaten (in einem so-genannten „Data Warehouse“) in der Amtsverwaltung nur langfristig erreicht werden kann. Zur kurzfristigen Umsetzung kommt bereits die Verarbeitung der eRechnung in das Fachverfahren. Hierbei wird es neue digitalisierte Arbeitsabläufe der Amtsverwaltung und ferner auch bei den amtsangehörigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern geben.

2.3.6 Datenaustausch verschiedener Verwaltungsstellen

Der Grundsatz des Verzichts auf die mehrfache Erfassung derselben Daten gilt auch für die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen kommunalen Stellen sowie mit Landesbehörden.

Auch hier muss mittelfristig erreicht werden, dass die in einer Dienststelle vorhandenen Daten mit anderen Dienststellen ausgetauscht werden können und nicht erneut erfasst werden müssen – sicher und effizient. Ein gutes Beispiel für den diesbezüglichen Handlungsbedarf zeigt sich beim bislang fehlenden Datenaustausch der Steuermessbescheide zwischen den Finanzämtern und den Kommunen, die stattdessen - wenig zeitgemäß - im Amt Hüttener Berge manuell in die eigenen Systeme übertragen werden müssen, obwohl die eingegebenen Informationen maschinenlesbar in den Finanzämtern zur Verfügung stehen.

Mittelfristiges Ziel müssen medienbruchfreie Verwaltungsprozesse auch im Zusammenwirken von Gemeinde-, Amts-, Kreis- und Landesverwaltung sein.

Zwei Beispiele für diese ebenenübergreifende digitale Zusammenarbeit sind:

- Durchgängig medienbruchfreier Verwaltungsprozess über die Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag und dessen Prüfung durch die Baugenehmigungsbehörde sowie weiterer ggf. zu beteiligende Fachbehörden auf Kreisebene bzw. der Bauaufsichtsbehörde.

Digitale Zustellung der Entgeltabrechnung der Versorgungsausgleichkasse digital statt in Papierform.

2.3.7 Austausch von IT-Verfahren und IT-Systemen

Angesichts der Verfügbarkeit leistungsfähiger Kommunikationsnetze verliert die Frage an Bedeutung, wo die zum Betrieb der Verfahren und die zur Speicherung der zugehörigen Daten erforderlichen IT-Systeme örtlich angesiedelt sind.

Dies eröffnet völlig neue Möglichkeiten eines kostenanteiligen Betriebs von IT-Fachverfahren oder teuren IT-Komponenten. Beispielsweise war es im Rahmen des Breitbandzweckverbands erstmals möglich, die Ämter Dänischer Wohld und Hüttener Berge, aber auch die Schulen auf der Basis der vorhandenen Glasfasertechnologie mit einer aufeinander abgestimmten, digitalen Telefonanlage auszustatten.

Vergleichbare Synergien – auch bei der Nutzung der abnehmenden Anzahl in der Verwaltung verfügbarer IT-Spezialisten – könnten sich ergeben, wenn etwa Systembetriebsleistungen interkommunal bereitgestellt oder bei Dienstleistern „eingekauft“ werden. Es eröffnet sich hier ein breites Spektrum für zentrale und interkommunale IT-Betriebsmodelle, die nicht nur vielfach wirtschaftlicher sind als der Betrieb eigener IT-Systeme und IT-Verfahren.

2.4 Handlungsfelder der digital unterstützten Daseinsvorsorge

Wie bereits erörtert, haben sich rd. 70 Akteure in den 10 Handlungsfeldern durch Mitarbeit in den Fokusgruppen und Feedbackgruppen eingebracht. Das Amt hat sich bei der Erstellung der Digitalen Agenda auf nachstehende Handlungsfelder konzentriert:

Die im Folgenden skizzierten Ergebnisse in den Handlungsfeldern der digital unterstützten Daseinsvorsorge sollen nun nach und nach im Rahmen einer

Prioritätenplanung benutzerorientiert entwickelt bzw. umgesetzt werden. Die Umsetzung hängt auch von der Beschlusslage des Amtsausschusses oder einzelner amtsangehöriger Gemeinden ab hierzu wird auf den dritten Teil unserer Serie hingewiesen. Unsere amtsangehörigen Gemeinden sind hierbei herzlich eingeladen worden, einzelne Ideen gemeinsam mit der Amtsverwaltung auszuarbeiten und umzusetzen.

2.5 Handlungsfeld Nachbarschaft

2.5.1 Hüttis NACHBAR HILFT NACHBAR

Die digitale Unterstützung der traditionellen Nachbarschaftshilfe speziell im ländlichen Raum ist das Ziel des geplanten digitalen Angebots NACHBAR HILFT NACHBAR. Das Angebot soll sich an Menschen der Region Hüttener Berge richten und dabei unterstützen, sich untereinander zu vernetzen und auf vielfältige Weise wechselseitig voneinander zu profitieren.

Als Baustein von „Hüttis Bürgerportal“ soll NACHBAR HILFT NACHBAR die angebotsübergreifende Benutzerregistrierung und Authentifizierung nutzen. Das persönliche Benutzerkonto ermöglicht es dabei, individuelle Interessen oder konkrete Bedarfslagen zu hinterlegen. Mit Bezug hierauf werden den Benutzerinnen und Benutzern – sofern von diesen gewünscht – passende Angebote aus den relevanten Rubriken z. B. via E-Mail automatisch übermittelt.

Hilfe ohne Gegenleistung

In dieser Rubrik suchen und bieten Nutzer/innen ihre Unterstützung ohne erwartete Gegenleistung an. Unterstützungsleistungen im Rahmen dieser ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe können beispielsweise sein:

- Einkauf und Transport von Gegenständen aller Art
- Unterstützung bei der Gartenarbeit
- Mitwirkung bei bürgerschaftlichen Initiativen
- „Oma und Opa“ (Familienunterstützung)
- Hausaufgabenhilfe

Die Vermittlung bzw. Vertiefung von persönlichen Kontakten steht hierbei im Vordergrund.

Tausch- und Verleihbörse

In dieser Rubrik können nicht regelmäßig genutzte oder nicht mehr benötigte Gegenstände lokal im Ort, der Gemeinde oder im Amt kostenlos getauscht oder verliehen werden. Diese Tausch- und Verleihbörse soll auch den Freiwilligen Feuerwehren sowie den Vereinen und Verbänden zur Verfügung stehen.

Solche Gegenstände können z. B. sein:

- Bücher
- Spiele
- Werkzeug
- Gartengerät
- Urlaubsutensilien wie z. B. Schneeketten, Dachboxen oder Fahrradträger
- Foto- und Videotechnik
- Küchenutensilien z. B. zum Obst einmachen, Saft pressen oder Backen
- Gerätschaften oder Bekleidungen der Freiwilligen Feuerwehren.

2.5.2 Hüttis DIGITALE CHRONIK

Ebenfalls als Baustein von „Hüttis Bürgerportal“ konzipiert, nutzt auch Hüttis DIGITALE CHRONIK die angebotsübergreifende Benutzerregistrierung und Authentifizierung.

Hüttis DIGITALE CHRONIK nimmt die in Teilen vorhandenen Initiativen zum Aufbau und zur Pflege einer Vereins- oder Dorfchronik auf und erweitert diese um den Ansatz eines kollektiven digitalen Gedächtnisses unter Einbeziehung multimedialer Elemente.

Dorf- oder Vereinsgeschichtliches sowie persönliche Erinnerungen und Anekdoten aus Vergangenheit und Gegenwart verlieren sich, wenn sie nicht aufgeschrieben, weitererzählt oder gesammelt werden. Die DIGITALE CHRONIK bietet die Möglichkeit, diese „Puzzlesteine“ gemeinsam und an zentraler Stelle zu dokumentieren, zu bündeln und zu teilen

2.5.3 Hüttis DIGITALE KÜCHE

Als weiterer Baustein in „Hüttis Bürgerportal“ nutzt auch Hüttis DIGITALE KÜCHE die Benutzerregistrierung und Authentifizierung des Portals. Über das persönliche Benutzerkonto können auch für dieses digitale Angebot persönliche Präferenzen hinterlegt werden, auf deren Basis passende Angebote automatisiert übermittelt werden.

Hüttis DIGITALE KÜCHE vereint in verschiedenen Rubriken Angebote rund um das Thema „Kochen & Essen“:

- Der Kochclub – Kochen und Essen in Gemeinschaft
- Regionale Rezepte online – Sammlung / Austausch (regionaler) Rezepte

Die Vermittlung und Vertiefung von sozialen Kontakten steht auch bei diesem Angebot im Vordergrund.

Der Kochclub

Nach dem Motto „Kochen und Essen in Gemeinschaft“ möchte diese Rubrik durch ein gemeinschaftliches Erlebnis Gleichgesinnte und ser/innen“ zusammenbringen.

Der Kochclub unterteilt sich in verschiedene Kategorien, wie z. B. …

- Mitesser/in (z. B. für lokale Spezialitäten) gesucht
- Koch/Köchin (z. B. für gemeinsames Kochen) gesucht
- Verkostung/Tasting (z. B. Wein oder Whisky)
- Events (z. B. „Running Dinner“, „White Dinner“, Picknick)

… und bietet die Möglichkeit, individuelle Angebote oder Gesuche von Privatpersonen, Interessengemeinschaften, Vereinen oder Gemeinden ohne finanzielle Interessen online einzustellen oder aufzufinden (etwa im öffentlichen Terminkalender des Amtes unter www.termine-regional.de).

Regionale Rezepte online

„Sammeln - Bewahren - Teilen“ - die Rubrik „Regionale Rezepte online“ unterstützt ebenfalls den Austausch zwischen den Benutzer/innen sowie das Knüpfen sozialer Kontakte.

Der Fokus auf regionale Rezepte und Zutaten unterscheidet hierbei das Angebot von bereits etablierten Rezept-Portalen im Internet und ergänzt auf diese Weise die Rubrik „Der Kochclub“. Hier ergeben sich auch Verknüpfungsmöglichkeiten zum digitalen Angebot Hüttis KAUF IM DORF

2.6 Handlungsfeld Mobilität

2.6.1 Hüttis MOBILITÄTSPORTAL

Das übergeordnete Ziel von Hüttis MOBILITÄTSPORTAL ist die erleichterte Nutzung (kurzfristig) sowie die Vernetzung (mittelfristig) unterschiedlicher Beförderungsoptionen, um die im ÖPNV des Amtsbereichs bestehenden Versorgungslücken zu schließen.

Hüttis Digitale Agenda knüpft dabei an die bestehenden Angebote und Planungen an und formuliert das Ziel eines umfassenden Informations- und Buchungsportals für alle öffentlich verfügbaren Beförderungsoptionen im Amtsbereich.

Dazu müssen Mechanismen entwickelt werden, die die verfügbaren Beförderungsmittel dynamisch mit den aktuellen Bedarfsanfragen abgleichen und hieraus auf die individuelle Anfrage abgestellte Mobilitätsangebote unterbreiten. Ziel ist die Minimierung sowohl der Fahrzeit als auch der Umstiege.

Als wichtige Randbedingung haben die automatisierten Beförderungsofferten dabei – soweit möglich und sinnvoll – die Bündelung von Fahrtwünschen zu berücksichtigen, um dem Gesamtangebot die im Interesse seiner Verstetigung unverzichtbare Wirtschaftlichkeit zu sichern.

Folgende Mobilitätsangebote sollen zukünftig für die Bürger/innen im Amtsbereich über das Buchungsportal Mobilität bereitgestellt (und verknüpft) werden:

- Private Mitfahrgelegenheiten
- eDörpsmobile der Gemeinden
- eBike / eLastenfahrrad

- Hüttis Marktbus – Bürgerbus
- Weitere Beförderungsangebote der Gemeinden zum Landestheater / SH Musik-Festival, Kinobesuch u.v.m.
- ÖPNV
- Sonstige Beförderungsmittel (Vereinsbusse, PKW des Amtes, Taxis etc.)

2.7 Handlungsfeld Bürgerinformation und -beteiligung

2.7.1 Hüttis WIR KÜMMERN UNS

Hüttis WIR KÜMMERN UNS ist ein digitales Angebot für alle Bürger/innen, die unkompliziert Mängel melden möchten, für deren Behebung die Gemeinden zuständig sind.

Ausbaustufe 1: Mängel in der öffentlichen Infrastruktur

- Mit der Basisversion können Bürger/innen über ihr Smartphone, ihr Tablet oder ihren PC in der Kombination von (automatisch gesendeten) Daten zur Ortsangabe, Mängelkategorie, textlicher Kommentierung und Fotos einen festgestellten infrastrukturellen Mangel (z. B. ausgefallene Straßenbeleuchtung, Schlaglöcher, defekte Gullydeckel, Überschwemmungen von Wegen und Straßen nach Unwettern u.v.m.) an ein zentrales elektronisches Postfach der Amtsverwaltung übermitteln.
- Die Gemeinde selbst, beauftragte Dritte oder ggf. die Amtsverwaltung pflegen den Bearbeitungsstatus einer eingegangenen Meldung fortlaufend. Hierzu dient eine anschauliche Ampeldarstellung, die zwischen „Mangel gemeldet, aber noch nicht in Bearbeitung“ (ROT), „Mangel in Bearbeitung, Prüfung und Behebung veranlasst“ (GELB) und „Mangel behoben“ (GRÜN) unterscheidet.
- Entscheidend für den Erfolg von Hüttis WIR KÜMMERN UNS ist, dass die Verwaltung bzw. ausführenden Firmen die kommunizierten Reaktionszeiten zumindest für die Unterrichtung der Melder/innen über den jeweiligen Bearbeitungsstand einhält.

Ausbaustufe 2: Verwaltungsoptimierung

- In einer 2. Stufe soll Hüttis WIR KÜMMERN UNS 2.0 auf die von Bürgerinnen und Bürgern festgestellten Optimierungsmöglichkeiten bei Verwaltungsdienstleistungen ausgeweitet werden.

In dieser Ausprägung kann WIR KÜMMERN UNS wesentlich zu einer laufenden Optimierung der Kommunalverwaltung im Sinne eines bürgerorientierten, effizienten Dienstleisters beitragen.

2.7.2 Hüttis WIR MACHEN MIT

Hüttis WIR MACHEN MIT will Bürgerbeteiligung durch ein digitales Angebot so unterstützen, dass eine möglichst von der Bürgereingabe geprägte Ent-

scheidungsfindung in allen für die Bürger/innen relevanten Belangen erreicht wird.

Grundverständnis von Hüttis WIR MACHEN MIT

Hüttis WIR MACHEN MIT versteht sich als „Ideenbörse“. Dieses digitale Angebot soll dazu beitragen, ein möglichst breites „Bürgervotum“ zu einem bestimmten Vorschlag zu erhalten. Die Rückmeldungen und Stellungnahmen werden nach Möglichkeit so systematisiert, dass sie statistisch und in Form von Diagrammen auswertbar sind. Die Vorschläge, die sich auf diesem Wege als zielführend und aussichtsreich erweisen, dienen der Entscheidungsvorbereitung in den dafür zuständigen politischen Gremien der Gemeinden.

Durch die Nutzung des Bürgerportals mit einem einheitlichen Benutzerlogin (Authentifizierung) können doppelte Eingaben oder Stimmabgaben verhindert werden.

Typische Einsatzszenarien von Hüttis WIR MACHEN MIT

Das örtliche Freibad kostet die Gemeinde viel Geld, da beispielsweise die Besucherzahlen zurückgehen oder die Eintrittspreise sehr niedrig sind. Ferner trägt das Freibad erheblich zur Attraktivität der Gemeinde bei. Die Gemeinde erhofft sich durch die Umfrage ein Meinungsbild.

Bei der gemeindlichen Kindertagesstätte sind die Aufnahmekapazitäten für Ü3-Kinder erschöpft. Es ist angedacht, eine Waldgruppe einzurichten. Mit einer zielgerichteten Abfrage an die potenziellen Eltern soll der realistische Bedarf abgefragt werden.

Der Vorstand des Tennisvereins möchte alle Vereinsmitglieder zu einer Befragung über die Verwendung der Überschüsse aus dem Vorjahr einladen und ferner um Vorschläge für die anstehenden Ehrungen bitten.

Petra Müller möchte die umliegenden Anwohner/innen mobilisieren, um das Interesse an einem Straßenfest anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Neubaugebiets zu erkunden.

Aufgrund der Erkenntnisse der jüngst erfolgten Spielplatzkontrolle sind diverse Spielgeräte abgängig und müssen ersetzt werden. Die Gemeinde bittet die Anwohner um Vorschläge zur Umgestaltung des Spielplatzes.

Hüttis WIR MACHEN MIT - Ein Werkzeug für viele Gelegenheiten

Die gewählten Beispiele verdeutlichen, dass sich die Ideenbörse als universelles Werkzeug versteht, um Meinungsbildung und Entscheidungsfindung wirkungsvoll zu unterstützen. Dabei kommen alle Akteure des kommunalen Lebens als Nutzer/innen in Betracht: Von der Verwaltung über die Kommunalpolitik und die lokalen Vereine und Organisationen bis hin zu interessengeleiteten Zusammenschlüssen einzelner Bürger/innen.

Ausbaustufe 1: Bürgerbeteiligung in Kommunalpolitik und Verwaltung

In der Basisversion werden die grundlegenden Funktionen einer digitalen Ideenbörse bereitgestellt und in der Kommunikation zwischen Bürgern/innen sowie politischen Gremien bzw. Kommunalverwaltung praktisch erprobt und optimiert.

Zu diesen Funktionen zählen:

Erfassung und Bekanntmachung eines Bürgervorschlags in einer klar abgegrenzten Zielgruppe (z. B. Bürger/innen der Gemeinde) unter Angabe der Instanz, die sich im Falle eines positiven Votums mit dem Ziel einer Beschlussfassung beschäftigen soll.

Erfassung und Bekanntmachung eines Entscheidungsvorschlags politischer Gremien oder von Verwaltungsvertretern in einer klar abgegrenzten Zielgruppe (z. B. Bürger/innen der Gemeinde), um vor einer beabsichtigten Entscheidung das Meinungsbild der Bürger/innen einzuholen.

Statistische Auswertung der Rückmeldungen und Ausweis eines Mehrheitsvotums nach einem bestimmten Zeitablauf. Diese Auswertung kann außerdem als Beratungsunterlage / Beschlussvorlage für die politischen Gremien dienen.

Ausbaustufe 2: Bürgerbeteiligung in allen Bereichen

In der 2. Ausbaustufe wird das Werkzeug für verschiedenste, vom Webmaster nach Vorgabe definierte Gruppen („Communities“) geöffnet, seien es Vereine, Organisationen oder interessengeleitete Zusammenschlüsse von Bürgerinnen und Bürgern, um Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu unterstützen.

In der 2. Ausbaustufe liegt der Schwerpunkt daher darauf, die bereits verfügbare Funktionalität frei definierbaren geschlossenen Nutzergruppen zur Verfügung zu stellen, um ausschließlich innerhalb der Gruppe der zugehörigen Bürger/innen Diskussions- und Entscheidungsprozesse digital zu unterstützen.

2.7.3 Hüttis WIR INFORMIEREN

Neben der Verbesserung der aktiven Bürgerbeteiligung an kommunalen Ideenfindungs- und Entscheidungsprozessen ist die Modernisierung der Informationsbereitstellung für Bürger/innen und Touristen/innen eine wichtige Anforderung an die Digitalisierung im Amtsbereich.

Zurzeit ist es mit hohem Aufwand verbunden, gemeindliche Aushänge z.T. an mehreren Stellen des Gemeindegebiets in den dafür vorgesehenen Bekanntmachungskästen anzubringen. Eine Möglichkeit, die Bürger/innen sowie die Touristen/innen tagesaktuell zu informieren, ist in diesem Format nicht sicherzustellen.

2.8 Handlungsfeld Wirtschaft

2.8.1 Hüttis 360° UNTERNEHMENSPORTAL

Hüttis 360° UNTERNEHMENSPORTAL versteht sich als umfassendes Informations- und Antragsportal für Unternehmen zu allen Aspekten unternehmerischer Entscheidungen, in denen standortbezogene Faktoren oder örtliche (Genehmigungs-) Instanzen eine Rolle spielen.

Dabei folgt das Angebot der 360®-Philosophie (vgl. hierzu auch unseren Bericht in der letzten Ausgabe der GEMEINDE): Unternehmen konkretisieren ihre spezifische Interessen- oder Bedarfslage, Hüttis UNTERNEHMENSPORTAL sucht und bündelt alle relevanten Informationen und stellt diese aktiv zur

Verfügung bzw. veranlasst – etwa bei Genehmigungen – alles Weitere in Form schlanker, möglichst medienbruchfreier Verwaltungsprozesse.

Durch diesen innovativen und serviceorientierten Ansatz empfiehlt sich das Amt Hüttener Berge als moderner Dienstleister in einem zukunftsfähigen Umfeld, für viele Unternehmen kein unwesentlicher Faktor für Standortwahl und Unternehmensstrategie.

2.8.2 Hüttis 360° KAUF IM DORF

Ein wichtiges Ziel von Hüttis Digitaler Agenda ist es, die regionalen Erzeuger, Einzelhändler sowie das lokale Handwerk untereinander sowie mit ihren (potenziellen) Kunden zu vernetzen.

Dieser Aufgabe stellt sich das digitale Angebot KAUF IM DORF, das Bürgern/innen, Gästen und gewerblichen Kunden der Region einen verbesserten Zugang zu regionalen Produkten und Dienstleistungen eröffnet.

Als 360°-Lösung soll KAUF IM DORF die Möglichkeit bieten, das eigene Interessenprofil (z. B. vegane Produkte, Biofleisch oder -gemüse, Pflanzen für den eigenen Garten) zu hinterlegen und – falls gewünscht – passgenaue aktuelle Angebote zu erhalten (PUSH-Option).

Selbstverständlich ist es örtlichen Anbietern (und Kunden) auch möglich, KAUF IM DORF ohne PUSH-Option, also als konventionelles Online-Portal zu nutzen, auf das auch überörtlich zugegriffen werden kann. Mit dem integrierten Bezahlsystem steht dabei lokalen Anbietern eine Online-Shopping-Funktionalität zur Verfügung, die eine solche Vertriebsoption nicht aus eigener Kraft finanzieren bzw. betreiben können.

Online-Shopping in Kombination mit einem Auslieferservice eröffnet den heimischen Unternehmen sogar die Möglichkeit, in ihren Angebotssegmenten mit den überörtlich agierenden Online-Portalen zu konkurrieren. Dies gilt umso mehr, wenn KAUF IM DORF von den Bürgerinnen und Bürgern als Beitrag zur Förderung der örtlichen Wirtschaftskraft und damit zur Entwicklung ihrer Region zum Vorteil aller verstanden und aus diesem Grund gezielt unterstützt wird.

2.8.3 Hüttis KREATIVRAUM

Die Tendenz, sich mit einer eigenen Geschäftsidee selbständig zu machen oder als Freiberufler eine Nebentätigkeit auszuüben, ist auch in den Hüttener Bergen zu beobachten. Allen Prognosen zufolge wird sich diese Entwicklung in der Zukunft weiter verstärken, auch weil sie dem Einzelnen mehr Freiheiten bietet in der Vereinbarkeit von privaten und beruflichen Belangen. Das Schlagwort Arbeiten 4.0 bezeichnet diesen sich abzeichnenden Umbruch der Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen.

Hüttis KREATIVRAUM wird Kreativschaffenden und Kleingewerbetreibenden Büroflächen zur Verfügung stellen, die auf Stunden-, Tages- oder Monatsbasis gegen Entgelt genutzt werden können und jedem eine Möglichkeit bieten, die Vorzüge des Arbeitens 4.0 für sich zu erschließen.

2.9 Handlungsfeld Tourismus

2.9.1 Hüttis 360° KOMM IN DIE BERGE

Hüttis 360° KOMM IN DIE BERGE versteht sich als umfassendes Informations-, Buchungs- und Serviceportal, bei in dem die touristisch motivierten Besucher der Region im Fokus stehen. KOMM IN DIE BERGE bündelt alle verfügbaren, für den touristischen Bedarf einschlägigen Angebote und Informationen und stellt diese – der 360^0-Philosophie folgend – dem interessierten Gast aktiv zur Verfügung (PUSH-Option).

Sofern Touristen bereit sind, ihre individuelle Bedarfslage in einem Profil zu hinterlegen, z. B. …

- Interesse an kindgerechten Freizeitaktivitäten (etwa Abenteuerspielplätze)
- Gastronomische Vorlieben (etwa Außengastronomie am See)
- Sehenswürdigkeiten (etwa historische Gebäude)
- Angebote für Aktivurlaub (etwa Verleih von Kanus oder Segelbooten)
- Routenvorschläge für Wanderungen, Radausflüge (etwa eines bestimmten Anforderungsniveaus hinsichtlich Streckenlänge oder Höhenmeter)

… recherchiert und verdichtet das digitale Angebot KOMM IN DIE BERGE alle verfügbaren Informationen ohne weiteres Zutun des/der Interessenten/in und aktualisiert – falls gewünscht – tagesaktuell (evtl. auch mit einer Rubrik: „Urlaubstipp des Tages“ unter Berücksichtigung der aktuellen Wetterlage).

2.10 Handlungsfeld Gesundheit

2.10.1 Perspektiven der Digitalisierung des Gesundheitswesens

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens entwickelt sich – überwiegend ohne größere öffentliche Aufmerksamkeit – sehr dynamisch. Bereits heute existieren zahlreiche digitale Angebote, die den Nachweis ihrer Praxiseignung schon erbracht haben oder absehbar erbringen werden.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Entwicklungen:

- Die „Konsultation“ eines Haus- oder Facharztes über eine Videoverbindung (z. B. Skype) ist nicht nur technisch möglich und rechtlich zulässig, sondern muss nach der gesetzlichen Regelung Mitte 2017 von den Krankenkassen auch bezahlt werden. Gleiches gilt für den Austausch unterschiedlicher Ärzte z. B. im Rahmen der Zweitbefundung oder der fachärztlichen Unterstützung eines Hausarztes.
- Der elektronische Austausch von Patientendaten – selbstverständlich stets mit seiner ausdrücklichen Einwilligung – vereinfacht nicht nur die Zusammenarbeit unterschiedlicher Ärzte bei demselben Patienten, sondern verbessert auch die Qualität der ärztlichen Betreuung, da stets alle diagnose- oder therapierelevanten Informationen zur Hand sind, wenn sie ärztlicherseits benötigt werden.

- Eine Vielzahl nützlicher Spezialprogramme für Smartphone, Tablet oder PC („Apps“) unterstützt den Patienten in seinem heimischen Umfeld, verringert die notwendigen Arztbesuche oder liefert dem Arzt wichtige Basisdaten. Nur beispielhaft sei hier auf Apps zur regelmäßigen Kontrolle des Blutdrucks oder des Blutzuckerspiegels verwiesen. Auch Angebote zur Krankheitsprophylaxe, Ernährungsberatung und zur Verbesserung der Fitness, jeweils unter Berücksichtigung der individuellen gesundheitlichen Konstitution bzw. Erfordernisse gibt es in großer Zahl. Positiv hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang etwa die innovativen Angebote der Techniker Krankenkasse.

Telemedizinische Angebote bieten wichtige Erleichterungen im Alltag älterer bzw. eingeschränkt mobiler Menschen oder von Risikopatienten, etwa durch altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben (Ambient Assisted Living) oder die Fernüberwachung des Gesundheitszustandes von Risikopatienten oder chronisch Kranken. Neben den Patienten werden hierbei auch Ärzte, Pflegepersonal oder Angehörige aktiv eingebunden.

2.10.2 Rolle der Amtsverwaltung

So vielversprechend die Entwicklungen im Bereich der digital unterstützten Gesundheitsvorsorge auch sein mögen: Ihre Beförderung überschreitet die Möglichkeiten (und Kompetenzen) des Amtes Hüttener Berge erheblich.

Unser Amt kann daher in Anbetracht der zahlreichen Aktivitäten auf Landes- und Bundes- sowie Verbandsebene und der erheblichen Investitionen, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens bereits getätigt worden sind und weiterhin getätigt werden müssen, lediglich randständige Aufgaben übernehmen.

Hierzu gehört etwa die Bereitstellung der für telemedizinische Angebote benötigten performanten Netze für medizinische und pflegerische Einrichtungen sowie die privaten Haushalte (Patienten) sowie die Öffnung von Hüttis Bürgerportal für digitale medizinische oder pflegerische Lösungen.

Überdies kann das geplante digitale Angebot Hüttis 360^0 KAUF IM DORF – nach vorheriger Abstimmung mit den betroffenen Hausärzten sowie den ortsansässigen Apotheken in Groß Wittensee und Owschlag – einen komfortablen Übermittlungs- und Lieferservice für Rezepte bzw. Medikamente integrieren.

2.11 Handlungsfeld Bildung

2.11.1 Medienkonzept Grundschulen

Das bestehende Medienkonzept der Grundschule Borgstedt soll zum Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 überarbeitet und auf alle Grundschulen im Amt Hüttener Berge übertragen werden. Dabei werden auch die Vorgaben des Bildungsministeriums zum Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel berücksichtigt.

In der praktischen Nutzung dieser Möglichkeiten muss dabei erreicht werden, dass unsere Grundschulen über eine identische Infrastruktur verfügen und die

Lehrkräfte zielgerichtet mit dem Einsatz der neuen Medien vertraut gemacht werden.

Die Schwerpunkte der Überarbeitung liegen dabei in den folgenden Bereichen:

Computereinsatz im Unterricht

In Anbetracht der weiter zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung für alle Bereiche unserer Gesellschaft muss es das Ziel sein, bereits Grundschüler mit den sich bietenden Möglichkeiten vertraut zu machen.

Dabei geht es nicht nur um grundlegende Fertigkeiten bei der Nutzung von Computersystemen, sondern auch um die frühzeitige Sensibilisierung insbesondere für die Risiken eines unkontrollierten Konsums digitaler Medien. „Vermittlung von Medienkompetenz“ ist das Schlagwort, das sich für diese wichtige schulische Aufgabe etabliert hat.

Voraussetzung sowohl für die anschauliche Vermittlung der Möglichkeiten, aber auch der Gefahren digitaler Medien und Lösungen bildet die Einbeziehung von Computern in den Unterricht – als Themenfeld und Arbeitsmittel zugleich.

Das Amt Hüttener Berge arbeitet darauf hin, jede Grundschule im Amtsbereich mit einem „Computerlabor“ auszustatten, in dem für jede/n Schüler/in einer Klasse (temporär) ein Gerät auf aktuellem technologischen Standard zur Verfügung steht.

Bereitstellung von digitalen Lerninhalten – Tablets

In Ergänzung dieser zentralen Computerlernplätze soll jedem/r Grundschüler/in ab der 2. Klasse ein Tablet für Unterrichtszwecke zur Verfügung gestellt werden. Der Einsatz von Tablets steigert nachweislich die Lernmotivation und erweitert mit ansprechenden, interaktiven Materialien den didaktischen Gestaltungsspielraum der Lehrer/innen ganz wesentlich.

Insbesondere ermöglicht der Einsatz von Tablets im regulären Fachunterricht eine leistungsbezogene Binnendifferenzierung der Schülerinnen und Schüler.

Kreise war gestern – Einsatz von eScreens

Die Klassenräume an allen Grundschulen des Amtes werden zusätzlich sukzessive mit interaktiven und beschreibbaren Whiteboards (eScreens) ausgestattet. Dabei ist nicht beabsichtigt, konventionelle Wandtafeln gänzlich abzuschaffen, sondern zusätzlich eScreens zu nutzen, deren Nutzungsoptionen über die der bewährten Wandtafel deutlich hinausgehen.

Die Schüler/innen profitieren von eScreens v.a., da diese überlegene Möglichkeiten bieten, um einen Lerngegenstand in der Kombination von Texten, Grafiken, Bewegtbild und interaktiven Elementen zu veranschaulichen.

Zugriff auf die IQSH-Mediathek des Landes Schleswig-Holstein

Alle Grundschulen sollen an die Mediathek des IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein) angebunden werden, um das dort hinterlegte Angebot an unterschiedlichsten (auch digitalen) Medienin-halten nutzen zu können. Die Mediathek umfasst zurzeit über 20.000 Medi-en in unterschiedlichsten Formaten für alle Lehrfächer und Schulstufen.

Das umfangreiche Angebot besteht aus:

- Filmen
- Hörbüchern
- Externen Verweisen auf unterrichtsrelevante Video- und Audio-Dateien
- Texten und Arbeitsblättern
- Animationen
- Onlineübungen

Zusätzlich zu den vom IQSH in der Regel kostenfrei zur Verfügung gestell-ten Medien umfasst das Portfolio auch kostenpflichtige Angebote wie z. B. eBooks und Apps. Es ist angedacht, hierfür – soweit von den Schulen für sinnvoll erachtet – Lizenzen zu beschaffen.

2.11.2 Schulverwaltung

Einen weiteren Schwerpunkt legt Hüttis Digitale Agenda auf den Bereich der Schulverwaltung. Mit der Einführung des Schulverwaltungssystems ZENSOS (Zentrales System zur Online-Verwaltung von Schulinformationen) im Land sollen zukünftig alle schulischen Verwaltungsprozesse digital unterstützt werden:

- Eltern haben zukünftig die Möglichkeit, Schulanmeldungen elektronisch vorzunehmen.
- ZENSOS wird auch den bilateralen Austausch zwischen Eltern und Schule um digitale Möglichkeiten erweitern (etwa bei der Terminfindung).

Die Zeugnisse werden perspektivisch digital erstellt.

2.11.3 Online-Bezahlsystem

In vielen Bereichen sind die Eltern in der Verantwortung, sich an schulischen Kosten zu beteiligen. Bislang überwiegt die Praxis, dem eigenen Kind den Kostenbeitrag in bar mitzugeben. Die Abwicklung dieser manuellen Zahlungen ist aufwändig und störanfällig.

Um diesen Prozess für alle Beteiligten einfacher und reibungsfreier zu gestalten, sollen unsere Grundschulen an das elektronische Bezahlsystem des Landes angeschlossen werden. Damit können Eltern auch im schulischen Bereich online Zahlungen des jeweiligen Eigenanteils leisten, kein ganz unbedeutender Beitrag der Digitalisierung zu einer Vereinfachung des Schulalltags.

2.11.4 Erwachsenenbildung

Im Bereich der Kursverwaltung ist eine digitale Unterstützung ausgesprochen sinnvoll, weshalb alle vier VHS im Amtsbereich an das Landesportal angebunden werden sollen.

Folgende Funktionen werden dadurch nutzbar:

- Digitale Erstellung des Programmhefts
- Überblick über die Auslastung bzw. freie Plätze in den Kursen

- Möglichkeit, Kurse direkt online zu buchen
- Bezahlung der Kurse auf elektronischem Wege

Der Auf- und Ausbau des Angebots an digitalen Lehr- und Lernmedien ist – neben dem schulischen Bereich – auch ein wichtiges Ziel für die Volkshochschulen sowie die Freiwilligen Feuerwehren und viele weitere amtsansässige Organisationen, Vereine und Verbände.

Das Amt Hüttener Berge und die amtszugehörigen Gemeinden werden diese Entwicklung mit beratender und ggf. auch finanzieller Unterstützung begleiten.

2.11.5 Kindergärten

In unseren Kindergärten ist beabsichtigt, in Anknüpfung an die bereits im Dänischen Kindergarten in Ascheffel geübte Praxis, die eintreffenden Kinder jeden Morgen elektronisch „anzumelden“. Dies geschieht unkompliziert über die Auswahl eines Bildes des betreffenden Kindes auf einem Monitor.

Nach erfolgter Bildauswahl (d.h. Anmeldung des Kindes) wird der/die begleitende Erwachsene über aktuelle Themen informiert, sowohl allgemeine als auch kindspezifische (etwa Anmeldung zum Essen, Teilnahme an Ausflügen, ausstehende Zahlungen, Rücksprachewünsche der Erzieher/innen, Termin Elterngespräch etc.).

Auch die Dokumentation der Kindesentwicklung könnte in einem weiteren Schritt digital erfolgen.

Dieses Anmeldeverfahren soll in allen Kindergärten etabliert werden.

2.12 Handlungsfeld Kultur & Freizeit

2.12.1 Bedeutung des Breitbandausbaus

Der Ausbau der vorhandenen Kommunikationsnetze ist für alle Handlungsfelder der Digitalen Agenda von großer Bedeutung.

Im Bereich Kultur & Freizeit ist diese Bedeutung besonders hoch, da zahlreiche digitale Angebote in diesem Handlungsfeld ohne performante Netze grundsätzlich nicht nutzbar sind.

Hierzu zählen z. B.:

- Übertragung von Audio- und Videoangeboten (z. B. Streaming von Filmen oder online verfügbaren Mitschnitten von Konzerten oder Theateraufführungen)
- Gemeinsame Nutzung von Computerspielen durch Nutzer/innen an unterschiedlichen Orten

Das Amt Hüttener Berge wird den Breitbandausbau mit Rücksicht auf diese, aber auch zahlreiche weitere Bedarfslagen mit hoher Priorität auch in der Zukunft vorantreiben.

2.12.2 Hüttis 360^0 WAS IST LOS

Kernanliegen von Hüttis 360^0 WAS IST LOS ist es, die Bürgerinnen und Bürger im Amtsbereich an einer Stelle über alle Veranstaltungs- und Freizeitangebote der Region tagesaktuell zu informieren sowie die Veranstalter bzw. Anbieter von Freizeitaktivitäten durch die Übersicht und eine Buchungsmöglichkeit verfügbarer Räume bei der Planung zu unterstützen.

Der 360^0-Philosophie verpflichtet wird es die neue Lösung dem/der an regionalen Veranstaltungen oder Freizeitaktivitäten interessierten Bürger/in dabei abnehmen, auf unterschiedlichsten Internetseiten nach passenden Angeboten zu suchen.

Vielmehr wird der Interessierte, sofern er dies wünscht, auf der Basis seines hinterlegten Interessenprofils fortlaufend und ohne sein aktives Zutun über Veranstaltungs- und Freizeitangebote informiert, die mit diesem Profil übereinstimmen (PUSH-Option). In diesem Zusammenhang ist auf den bislang vom Amt Hüttener Berge genutzten überregionalen Veranstaltungskalender hinzuweisen, dessen Termindaten mit Hüttis 360^0 WAS IST LOS in geeigneter Weise zu verknüpfen sind, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

Folgende sehr unterschiedliche Bedarfslagen sind zu berücksichtigen:

- Bereits hier ansässige Bürgerinnen und Bürger nutzen WAS IST LOS als aktuellen digitalen Veranstaltungskalender. Dabei sind die Interessen von z.B. Sportlern, Senioren, Kindern oder Jugendlichen und Müttern naturgemäß unterschiedlich.
- (Potenzielle) Neubürger/innen möchten sich informieren, welche Freizeit- und Veranstaltungsangebote sich allgemein in der Region finden, um ihren sportlichen oder kulturellen Interessen nachgehen zu können.

Auch Touristen sind an Veranstaltungen und Freizeitangeboten in einem bestimmten Zeitraum interessiert. Deshalb wird Hüttis 360^0 WAS IST LOS perspektivisch in das speziell für touristische Belange geplante Angebot Hüttis 360^0 KOMM IN DIE BERGE eingebunden.

3 Umsetzung

Nachdem die Agenda zahlreiche Digitalisierungsprojekte in allen zehn Handlungsfeldern des digitalen Wandels identifiziert hat, musste im Rahmen der Umsetzungsplanung zwingend eine Priorisierung der zu initiierenden Projekte erfolgen.

Diese Priorisierung war nicht nur angesichts der begrenzten Personalressourcen und Budgetmittel geboten, sondern auch dem Grundsatz geschuldet, den auf mehrere Jahre angelegten Agendaprozess erfahrungsbasiert und fortlaufend zu verbessern.

Diesem Grundsatz folgend empfiehlt es sich, das Projektportfolio einer Digitalen Agenda in aufeinander aufbauende Stufen zu gliedern, bei denen jede Stufe von ihrem „Vorgänger“ lernen kann.

Die Schwerpunkte unserer ersten Umsetzungsstufe (2018/2019) werden nachfolgend kurz skizziert.

3.1 HÜTTIS BÜRGERPORTAL

Das vom IT-Landesdienstleister Dataport zum „Servicekonto“ weiterentwickelte Government Gateway, das bereits seit einigen Jahren im Einsatz ist, soll als zentrale Plattform für unterschiedlichste Online-Angebote dienen und wird in einem ersten Schritt an die Homepage des Amtes Hüttener Berge angebunden.

Mit dem Servicekonto identifizieren sich die Benutzerinnen und Benutzer von HÜTTIS BÜRGERPORTAL. Auch die Bezahlung von entgeltpflichtigen digitalen Angeboten, z. B. in den Bereichen Verwaltungsdienstleistungen oder Car-Sharing, soll ermöglicht werden.

Alle digitalen Angebote sollen auf HÜTTIS BÜRGERPORTAL mit einer identischen und ansprechenden Optik sowie einer gleichartigen Bedienungslogik zusammengeführt werden. Das Portal kann dabei sowohl an die Gestaltungsgrundsätze der Hüttener Homepage (und beliebige weitere kommunale Internetpräsenzen) angepasst werden wie auch an die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Benutzers, etwa indem digitale Angebote für die Darstellung auf dem Portal an- bzw. abgewählt oder beliebig sortiert und platziert werden können.

Derzeit werden die technischen Voraussetzungen für die Realisierung von HÜTTIS BÜRGERPORTAL abgestimmt, ab November folgen dann die Anforderungen an die Gestaltung und Handhabung des Bürgerportals aus Benutzersicht. Mit dem ersten Prototyp des Portals ist im Februar 2019 zu rechnen.

Bürgerportal - Prototyp

3.2 Digitale Infrastruktur und Digitalisierung der Verwaltung

Im Rahmen der ersten Umsetzungsstufe von Hüttis Digitaler Agenda wurden in den beiden Handlungsfeldern folgende Projekte priorisiert:

Digitale Infrastruktur

Netzinfrastruktur

Fortgesetzter Ausbau der Glasfaseranschlüsse auf Basis von FttH/B-Technologie

Ausbau des öffentlichen WLAN-Netzes „DerEchteNorden"

Vereinbarungen mit den Mobilfunkbetreibern zur Verbesserung der mobilen Breitbandversorgung

Informationssicherheit

Abstimmung einer interkommunalen organisatorischen Lösung mit den Nachbarämtern für einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Verwaltung

Laufende Digitalisierungsprojekte

Ausbau der bereits genutzten eAkte zu einem vollständig digitalen Schriftgut-verwaltungs- und -archivierungssystem

Optimierung des elektronischen Ratssitzungssystems

Umsetzung eines digitalen Rechnungseingangsbuches sowie einer vollständig digitalen Bearbeitung bzw. Generierung ein- und ausgehender Rechnungen

Vollständige Umsetzung des prototypischen Digitalisierungsprozesses „Hund an-/abmelden" (mit Anbindung an ein Bezahlsystem)

Geplante Digitalisierungsprojekte

Aktive Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung prototypischer digitaler Verwaltungs-prozesse (gemäß OZG) unter Federführung des neu konstituierten ITVSH

Im Rahmen der Umsetzung der Agendaziele im Bereich der digitalen Infra-struktur arbeiten wir mit dem Breitbandzweckverband der Ämter Dänischen-

hagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge am stufenweisen Ausbau von Glasfaseranschlüssen auf der Basis von FttH/B-Technologie.

Ferner ist der weitere Ausbau des öffentlichen WLAN-Netzes „DerEchteNorden“ für die öffentlichen Gebäude im Amtsbereich in Abstimmung. Für eine verbesserte mobile Breitbandversorgung wurde mit den entsprechenden Mobilfunkbetreibern (örtlicher Funkmastbetreiber) im Amtsbereich Kontakt aufgenommen. Inwieweit hier Fortschritte in der mobilen Breitbandversorgung erzielt werden können bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Informationssicherheit wurden erste Sondierungsgespräche mit Fachfirmen, aber auch mit benachbarten Ämtern aufgenommen, um eine interkommunale Lösung für die Aufgaben und Verantwortlichkeiten dieses wichtigen Aufgabenbereichs zu erreichen.

Im Bereich der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen arbeiten wir aktuell an der Weiterentwicklung des bereits bestehenden Prozesses „Hund an/abmelden“, um einen medienbruchfreien Datenaustauch von der Webseite des Amtes bis in unser Fachverfahren inklusive einer Bezahlfunktion zu realisieren.

Die Verwaltungsvorgänge „Sondernutzungserlaubnis Plakate“, „Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten“, Gaststättenbetrieb-Gestattung und Wanderlager werden bereits digital unterstützt. Für unsere gemeindlichen Wasserversorgung wurde die Zählerstandserfassung so konzipiert, dass eine medienbruchfreie Datenübernahme direkt in das Fachverfahren erfolgt. Ebenso verhält es sich mit den Stellenausschreibungen für die Gemeinden und das Amt.

Das übergeordnete Ziel der Digitalen Agenda, alle Verwaltungsdienstleistungen mittelfristig auch online anzubieten, steht im Einklang mit der Vorgabe des „Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu gen“ (Onlinezugangsgesetz - OZG). Hierzu haben die drei Fachdienste der Amtsverwaltung im Rahmen der Erarbeitung der Digitalen Agenda eine Aufgabenanalyse durchgeführt und die Ergebnisse mit Umsetzungsprioritäten versehen.

Die Digitalisierung weiterer Verwaltungsprozesse werden wir auf dieser Grundlage und in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bzw. dem neu konstituierten ITVSH ab 2019 vorantreiben. Auch hier ist ein koordiniertes Vorgehen aller Verwaltungen alternativlos. Nur so kann eine Umsetzung der terminlichen und konzeptionellen Vorgaben des OZG erreicht werden und damit ein echter Durchbruch in der Digitalisierung unserer verwaltungsbezogenen Dienstleistungen.

Im Bereich der Amtsverwaltung bauen wir die eAkte weiter aus und setzen dabei bereits seit der Gründung des Amtes Hüttener Berge im Jahre 2008 auf ein inzwischen praxiserprobtes Dokumentenmanagementsystem (DMS - REGISAFE).

Dieses DMS bildet die Basis für eine effiziente und zukunftsfähige Verwaltung mit einer ganzheitlichen digitalen Schriftguterstellung und -verwaltung. Die mit dem DMS erstellten Schriftstücke werden einer kommunalen Sitzung zugeordnet und automatisiert in das Ratssitzungssystem (RIS) auf der Homepage des Amtes hochgeladen. Somit ist das DMS mit dem Sitzungsdienst integriert und jedes Schriftstück, ob allgemeiner Schriftverkehr, Angebotsunterlagen,

Sitzungsvorlagen, Niederschriften u.v.m. liegt in einer digitalen Akte und kann je nach Berechtigung eingesehen oder bearbeitet werden.

Im November 2018 werden wir außerdem die bisher in Papierform eingehenden Rechnungen auf ein elektronisches Rechnungseingangsbuch (eREB) umstellen. Das bedeutet, dass wir bereits beim Posteingang künftige Papierrechnungen scannen und in digitaler Form speichern. Die weiteren Bearbeitungsschritte folgen dann im elektronischen Workflow und damit ebenfalls digital.

Auf diese Weise werden wir eine weitere Etappe auf dem Weg zu einer vollständigen Digitalisierung unserer Verwaltungsprozesse zurücklegen, wodurch wir die Bearbeitungszeiten verringern und zugleich die Transparenz des Bearbeitungsstandes erhöhen. Außerdem werden wir damit schrittweise geltendes Recht zur elektronischen Rechnungstellung (E-Rechnungsgesetz des Bundes) umsetzen, wozu wir ohnehin nach einer Übergangsfrist bis spätestens April 2020 verpflichtet sind.

3.3 Angebote für die digital unterstützte Daseinsvorsorge

Im Bereich der digital unterstützten Daseinsvorsorge wurden folgende digitalen Angebote für eine prioritäre Umsetzung ausgewählt:

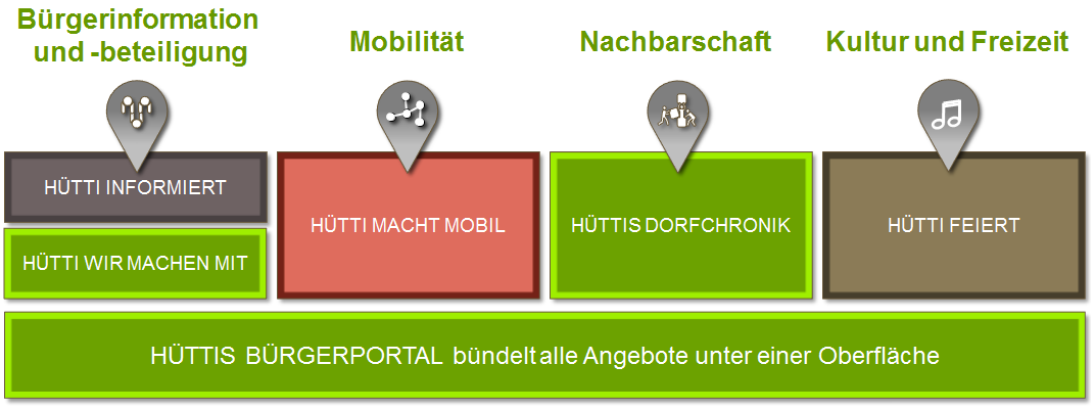

3.3.1 WIR MACHEN MIT

WIR MACHEN MIT ist eine universell nutzbare Lösung zur Förderung der Bürgerbeteiligung sowohl im Bereich der Kommunikation Politik/Verwaltung - Zivilgesellschaft (Basisversion) als auch als Hilfsmittel für die Selbstorganisation bürgerschaftlicher Initiativen aller Art (Version 2.0).

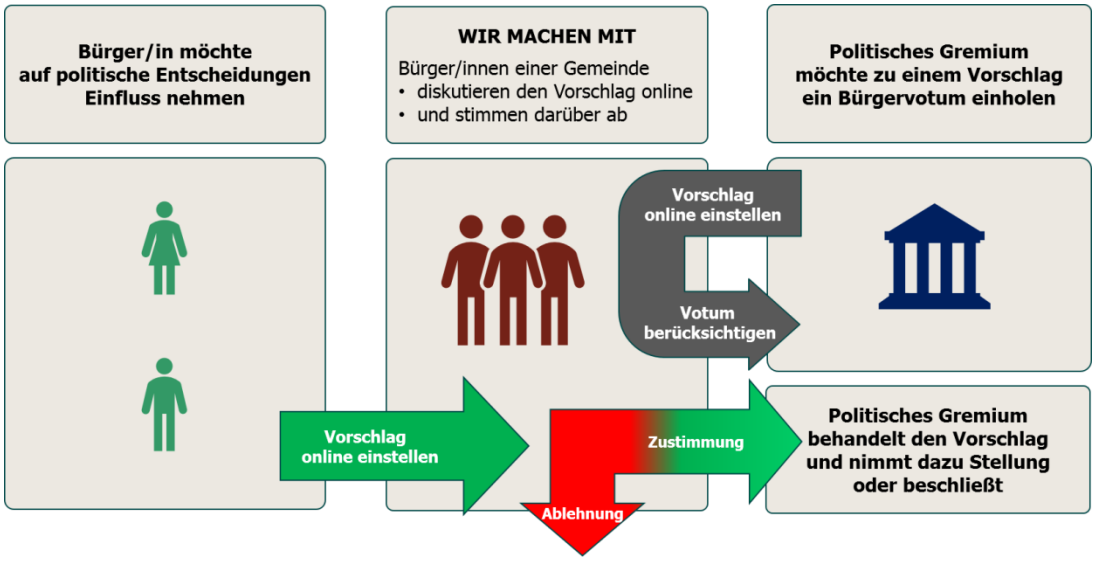

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) und das Amt Hüttener Berge wollen in enger Zusammenarbeit eine bedarfsorientierte Lösung so umsetzen und bereitstellen, dass sie von allen Kommunen des Landes genutzt werden kann.

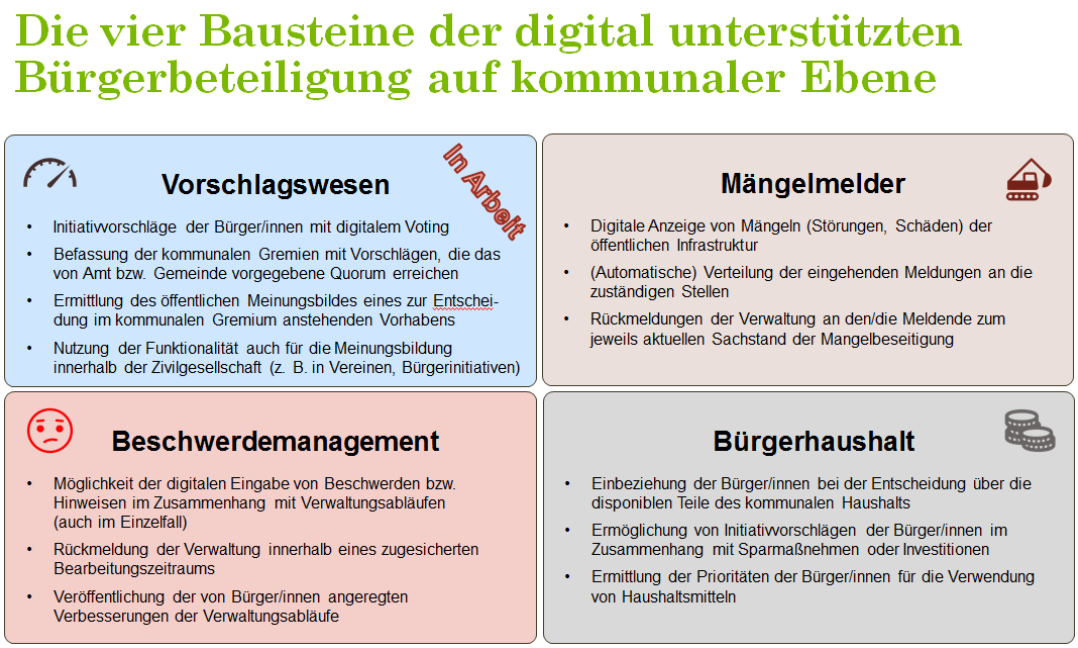

Der Projektbeginn zur Entwicklung der Basisversion war im Dezember 2018. Zieltermin für ihre Fertigstellung ist Sommer 2019.

3.3.2 HÜTTI INFORMIERT

Neben der Verbesserung der aktiven Bürgerbeteiligung an kommunalen Ideenfindungs- und Entscheidungsprozessen besitzt die Modernisierung der Informationsbereitstellung für Bürger/innen und Touristen/innen eine hohe Pri-

orität und bildet damit einen weiteren Arbeitsschwerpunkt der ersten Umsetzungsphase von Hüttis Digitaler Agenda.

Im Rahmen des Projektes HÜTTI INFORMIERT werden die aktuellen Bekanntmachungskästen in unseren Gemeinden sukzessive durch großformatige digitale Outdoor- bzw. Indoor-Bildschirme ersetzt, auf denen Informationen aus den vom Amt Hüttener Berge vorgehaltenen Datenbanken mit maximaler Flexibilität und Aktualität zur Verfügung gestellt werden können.

Ergänzt wird dieses Angebot durch Tourismus- bzw. Bürgerterminals, die – auch im Außenbereich – an besonders frequentierten Orten der Gemeinden aufgestellt werden können und optional auch über berührungsempfindliche Monitoroberflächen verfügen.

Dies erlaubt die Interaktion zwischen Informationsportal und Informationssuchendem, was die Nutzungsmöglichkeiten gegenüber einfachen Informationsbildschirmen vervielfacht.

Zu den Informationen, die künftig aktuell orts- und geräteunabhängig rund um die Uhr abgerufen werden können, zählen touristische Informationen des Amtes oder des Naturparks (wie bspw. Wander-, Fahrrad-, Mountainbikekarten oder historische Daten von Sehenswürdigkeiten) ebenso wie amtliche Bekanntmachungen oder Einladungen zu gemeindlichen Veranstaltungen.

Dabei verringert sich durch die elektronische Verteilung von Informationen der erforderliche Material-, Budget- und Personaleinsatz für alle Beteiligten exorbitant.

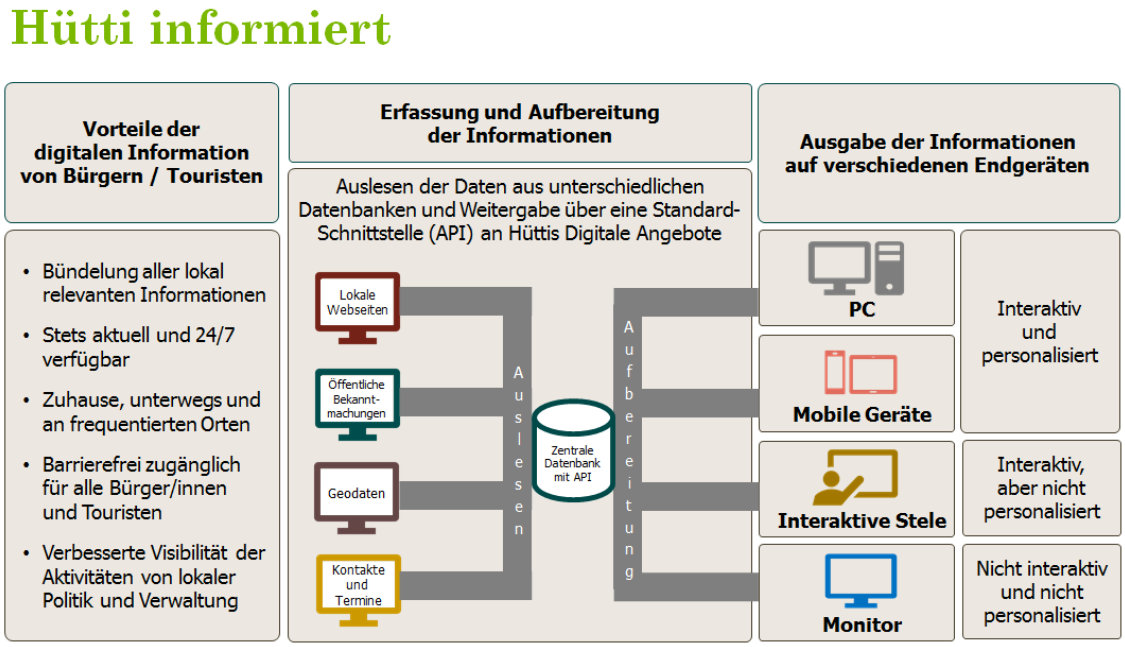

Alle Informationsangebote der neuen IT-Lösung werden so aufbereitet, dass sie auf unterschiedlichen Geräten und Bildschirmformaten bequem nutzbar sind. Durch die Anbindung der Outdoor und Indoor Displays an das Glasfasernetz des Breitbandzweckverbandes und an eine im Rahmen des Projektes zu entwickelnde zentrale Schnittstelle zur Nutzung unterschiedlichster Daten-

quellen, die durch regionale Akteure laufend gepflegt werden sollen, kann eine hohe Aktualität aller digital bereitgestellten Informationen sichergestellt werden.

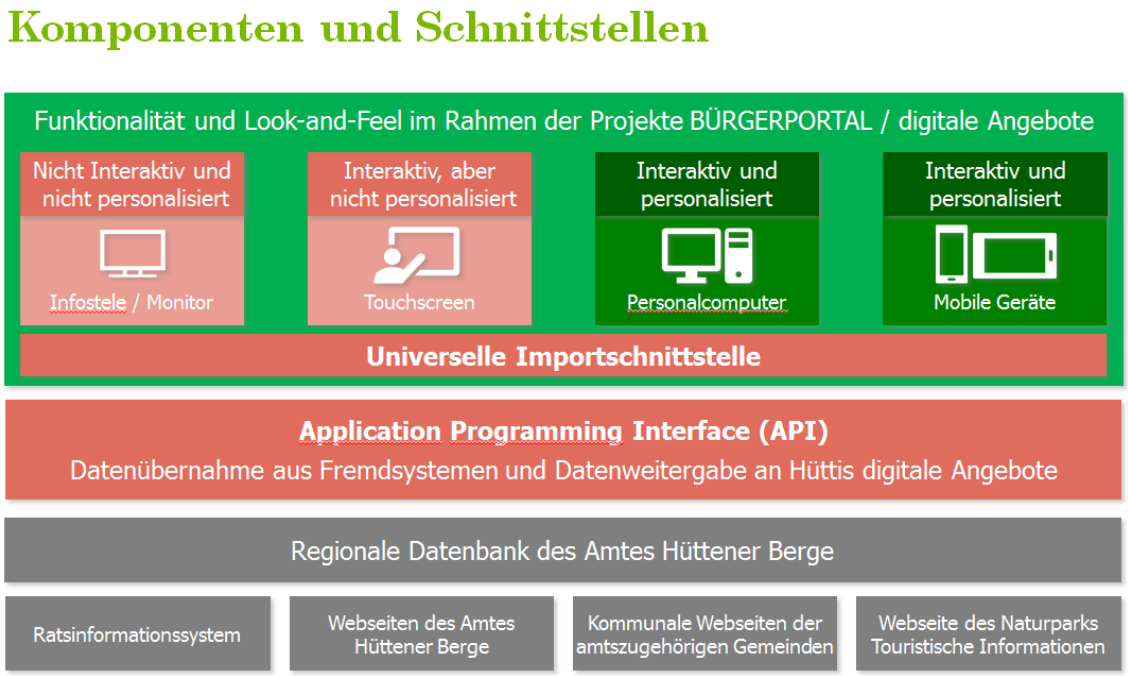

Das Projekt wird im November 2018 begonnen, erste Displays werden voraussichtlich Mitte 2019 verfügbar sein.

3.3.3 HÜTTI MACHT MOBIL

Durch das Förderprogramm Land.Digital – Chancen der Digitalisierung wurde eine Finanzierungsmöglichkeit durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geschaffen. Das BMEL vertritt ebenfalls die Auffassung, dass Digitalisierung ein zentrales Zukunftsthema für ländliche Regionen ist. Die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien bietet vielfältige Chancen: Standortnachteile und lange Weg können ausgeglichen werden – ein großer Gewinn für das Leben und Arbeiten auf dem Land.

Mit dem am 23. Februar 2017 gestarteten Modell- und Demonstrationsvorhaben Land.Digital unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft den digitalen Wandel in ländlichen Räumen und macht praxistaugliche Konzepte bundesweit bekannt. Das Amt Hüttener Berge hatte sich darauf mit der Erstellung einer Mobilitätsplattform beworben und im August 2018 einen Förderbescheid durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erhalten.

Ziel des Projektes ist es, mittels eines webbasierten Portals die Nutzung der bestehenden Mobilitätsangebote in der Region zu verbessern und die Basis für weitere Services zu legen. Einen wichtigen Aspekt bilden hierbei die spezifischen Anforderungen an eine sichere und vertrauenswürdige Beförderung aus Sicht der Einwohner/innen, v.a. bei der Integration von Beförderungsopti-

onen auf privater Basis. Dazu ist es erforderlich, Mechanismen zu entwickeln, die die verfügbaren Beförderungsmittel dynamisch mit den aktuellen Bedarfsanfragen abgleichen und hieraus auf die individuelle Anfrage abgestellte Mobilitätsangebote unterbreiten.

Ein weiteres Ziel ist die Minimierung sowohl der Fahrzeit als auch der Umstiege. Als wichtige Randbedingung haben die automatisierten Beförderungsofferten dabei – soweit möglich und sinnvoll – die Bündelung von Fahrtwünschen zu berücksichtigen, um dem Gesamtangebot die im Interesse seiner Verstetigung unverzichtbare Wirtschaftlichkeit zu sichern. Ferner sollen nahezu alle Prozesse digital abgewickelt werden, um die bislang erforderlichen Aufwände ehrenamtlich Engagierter bei der Vermittlung von Beförderungswünschen deutlich und dauerhaft zu verringern. Die Graphik fasst das aktuelle Förderprojekt zusammen.

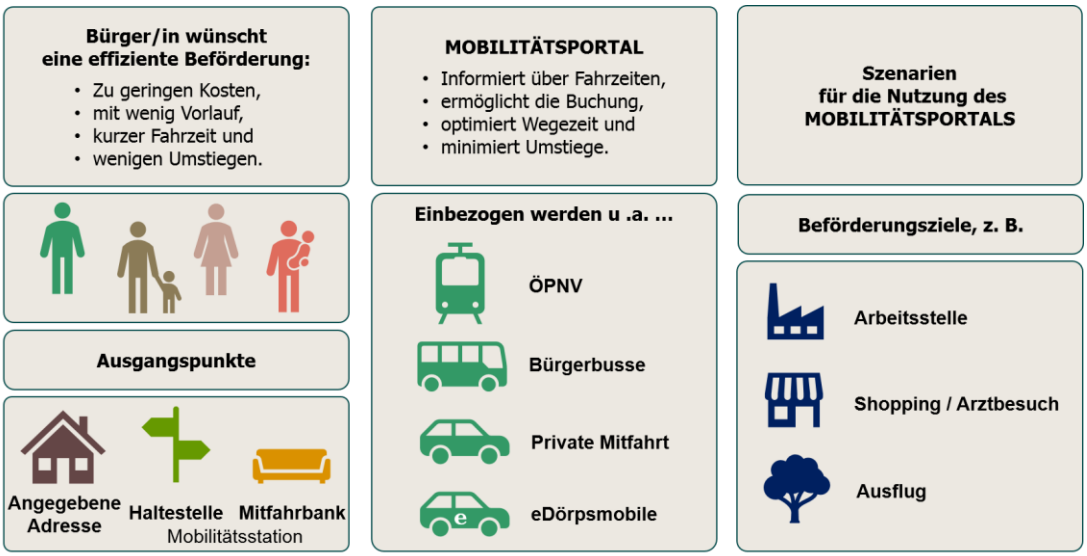

Im Ergebnis der ersten Projektstufe „Hütti macht mobil!“ 1.0 soll ein digitales Portal entwickelt werden, dessen Funktionen zur optimierten Administration, Kombination und Nutzung unterschiedlicher Mobilitätsoptionen in verschiedene browserbasierende Benutzeroberflächen (einschließlich dem jeweils spezifischen „Look and Feel“) eingebunden werden. Dabei erfolgt in der Entwicklungsstufe 1.0 im Jahr 2018 bis September 2019 eine Fokussierung auf die Mobilitätsoptionen Mitfahrgelegenheit, Mitfahrbank, eCarsharing/Dörpsmobile, Bürgerbus und ÖPNV im Amt Hüttener Berge.

In einer weiteren Ausbaustufe ab 2019 könnten – im Anschluss an das hier vorgestellte Förderprojekt – sowohl die Gebietskulisse deutlich erweitert als auch Taxiunternehmen und ggf. weitere Mobilitätsangebote in das Portal integriert werden.

Bereits mit Abschluss der ersten Projektstufe soll eine wesentliche Verbesserung des Mobilitätsangebots gegenüber dem Status Quo mit unmittelbarem Nutzen für die Einwohner der Gemeinden des Amtes Hüttener Berge erfolgen. Ferner soll das Mobilitätsangebot – wie alle digitalen Angebote – in einheitlicher Gestaltung und Bedienungslogik erfolgen.

3.3.4 HÜTTIS DORFCHRONIK

HÜTTIS DORFCHRONIK greift die bestehenden Initiativen zum Aufbau von Vereins- oder Dorfchroniken auf und führt sie mit den digitalen Möglichkeiten der Speicherung und thematischen, chronologischen und kartographischen Sortierung multimedialer Elemente zu einem umfassenden und vielseitig nutzbaren kollektiven Gedächtnis weiter.

HÜTTIS DORFCHRONIK wird es den Benutzern/innen erlauben, sich durch die Bereitstellung und Freigabe von (persönlichen) Fotos, Videos, Tonaufnahmen, Urkunden oder schriftlichen Erinnerungen an der historischen Dokumentation z. B. eines Vereins oder einer Gemeinde zu beteiligen.

Das digitale Angebot bietet auf verschiedenen Ebenen (bestimmter Ort, Gemeinde, Amt) in verschiedenen Kategorien (z. B. Menschen, Familie, Vereine, Feuerwehr, Gemeinde) und Rubriken (Geschichtliches, Erinnerungen) die Möglichkeit, Texte, Zeichnungen, Fotos oder Video- bzw. Audiosequenzen hochzuladen und einzusehen.

Durch die Möglichkeit, thematische und chronologische Suchkriterien mit einer kartographischen Umkreissuche zu einem frei wählbaren Ort zu kombinieren, ergeben sich äußerst interessante Zugriffsmöglichkeiten.

HÜTTIS DORFCHRONIK soll als eigener Pilot in der Gemeinde Sehestedt erprobt werden.

3.3.5 HÜTTI FEIERT

In Anknüpfung an die Planungen von „Hüttis Digitaler Agenda“ für das Handlungsfeld „Kultur und Freizeit“ entstand die Idee, in einer ersten Ausbaustufe das Buchungssystem HÜTTI FEIERT zu entwickeln, mit dem verschiedene öffentlich nutzbare Veranstaltungsorte wie z. B. Grillplätze oder für geschlossene Gesellschaften geeignete Räume einschließlich optionaler Zusatzleistungen (z. B. Wasser- oder Stromanschlüsse) online gebucht und auch bezahlt werden können.

Dabei soll der Buchungsprozess so gestaltet werden, dass er voll automatisiert von der Buchung bis zur Bezahlung und der Erstellung der Bescheide erfolgen kann.

Ziel ist es, den ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Der Prototyp des Buchungssystems soll in die Homepage von Bünsdorf integriert (www.buensdorf.de) und zunächst in dieser Gemeinde erprobt werden. Im weiteren Verlauf wird HÜTTI FEIERT in HÜTTIS BÜRGERPORTAL eingebunden und steht damit allen amtszugehörigen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

3.4 Rahmenbedingungen der Umsetzung

3.4.1 Kooperationsvertrag mit dem Land

Mit der am 4. Mai 2018 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land, vertreten durch den Schirmherren von Hüttis Digitaler Agenda, Dr. Robert Habeck, und dem Amt Hüttener Berge konkretisiert das Land seine Unterstützung für den mit Hüttis Digitaler Agenda und Hüttis Digitaler Werkstatt eingeschlagenen Weg.

Durch den Kooperationsvertrag verpflichtet sich das Land, bis zum Ende der Legislaturperiode dem Amt Hüttener Berge die digitale Infrastruktur zur Nutzung von E-Government-Verfahren sowie Internet-Angeboten der Daseinsvorsorge und der Bürgerbeteiligung zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich werden erforderliche Anpassungen der vom Land bereitgestellten Standardkomponenten hinsichtlich etwaiger spezifischer Anforderungen aus Sicht einer kommunalen Nutzung vorgenommen.

Das Amt Hüttener Berge verpflichtet sich im Gegenzug, die in Hüttis Digitaler Werkstatt konzipierten, entwickelten und erfolgreich erprobten digitalen Angebote so auszugestalten, dass sie als Open Source auch für andere Verwaltungen, die die Basiskomponenten nutzen möchten, kostenfrei zur weiteren Nutzung zur Verfügung stehen.

Zentrales Ziel dieser Nachnutzung von digitalen Angeboten durch weitere Kommunen ist die Vermeidung von redundanten Investitionen und Personalaufwänden in gleichartige Lösungen für dieselben Problemlagen.

3.4.2 Budgetakquisition

Die parallele Entwicklung innovativer digitaler Angebote überfordert die finanziellen Möglichkeiten einer Kommunalverwaltung der Größe und Struktur des Amtes Hüttener Berge. Überdies wäre es den politisch Verantwortlichen vor Ort nicht vermittelbar, dass der zweifellos erhöhte Aufwand der Entwicklung von Softwareangeboten mit Nachnutzungsoption für weitere Kommunen vom Amt Hüttener Berge getragen wird.

Daher kam und kommt der Akquisition von Fördermitteln für die Projekte von Hüttis Digitaler Werkstatt eine zentrale Bedeutung zu. Nachstehend wird das hierbei bislang Erreichte vorgestellt.

Gemeinde- und Amtsebene

Für die weitergehenden Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung bringt das Amt Hüttener Berge die erforderlichen Personalkapazitäten und Haushaltsmittel bislang ohne Unterstützung Dritter auf. Sofern einzelne Gemeinden an speziellen IT-Lösungen ein gesteigertes Eigeninteresse besitzen, so werden seitens der interessierten Gemeinde Kofinanzierungsmittel bereitgestellt.

Bei HÜTTIS BÜRGERPORTAL sowie den IT-Projekten der digital unterstützten Daseinsvorsorge, das sind aktuell das Mobilitätsportal HÜTTI MACHT MOBIL, HÜTTIS WIR MACHEN MIT und HÜTTI INFORMIERT, stellen das Amt und die Gemeinden die Kofinanzierung bzw. personelle Unterstützung der mit Drittmitteln geförderten digitalen Angebote sicher.

Auch die Bereitstellung dieser Kofinanzierungsmittel stellt für Amt und Gemeinden einen nicht unerheblichen Kraftakt dar, der ohne die breite Rückendeckung der politisch Verantwortlichen nicht möglich wäre. Es kommt Hüttis Digitaler Werkstatt dabei sehr zugute, dass die Akteure im Amtsbereich innovative Projekte und Prozesse – beginnend mit der Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge (2012/13) – engagiert unterstützen, wenn diese geeignet erscheinen, die Lebensqualität in unserer Region nachhaltig zu verbessern.

Kreisebene

Mit der Zukunftsstrategie für den Kreis Rendsburg-Eckenförde hat die Wirtschaftsförderung des Kreises Rendsburg-Eckernförde damit begonnen, zukunftsweisende Projekte mit kreisweiten Impulsen für die Verbesserung der Lebensqualität zu unterstützen.

Im Rahmen des bereitgestellten „Zukunftsbudgets“ stehen im Umfang von 5.000 Euro bis 50.000 Euro mit gestaffelten Eigenanteilen Drittmittel für die Umsetzung innovativer Maßnahmen zur Verfügung.

Auch das durch die Gemeinde Bünsdorf initiierte Projekt zur Entwicklung eines Buchungssystems für Grillplätze und gemeindliche Räume (HÜTTI FEIERT) wird aus diesem Zukunftsbudget bezuschusst.

Landesebene

Mit der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und dem Amt Hüttener Berge verpflichtet sich das Land, die digitalen Angebote HÜTTIS WIR MACHEN MIT und HÜTTIS BÜRGERPORTAL sowie die erforderlichen Basiskomponenten zu ihrem Betrieb zu finanzieren. Die Finanzierung aus Landesmitteln erfolgt mit der Auflage, die beiden IT-Lösungen nach ihrer Fertigstellung anderen schleswig-holsteinischen Kommunen für eine Übernahme und Nachnutzung zur Verfügung zu stellen.

Das Amt Hüttener Berge unterstützt die Strategie des Landes nachdrücklich, IT-Lösungen in den Kommunen nicht im kostenträchtigen Wettbewerb zu entwickeln, sondern auf der Grundlage einer intensiven interkommunalen Zusammenarbeit. Die Rolle eines Vorreiters bei der Bereitstellung übernahmetauglicher digitaler Angebote für die digital unterstützte Daseinsvorsorge übernehmen wir daher sehr gerne.

Bundesebene

Mit dem im Frühjahr 2017 initiierten Förderwettbewerb „Land.Digital“ will das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die innovative Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Räumen befördern.

Das Amt Hüttener Berge gehört zu den landesweit vier Projekten, die im Rahmen dieses Wettbewerbs den Zuschlag erhalten haben.

Im Mittelpunkt des vom Amt Hüttener Berge beantragten Projektes steht das digitale Angebot HÜTTI MACHT MOBIL, das sich die Entwicklung eines an der spezifischen Bedarfslage des ländlichen Raums orientierten digitalen Mobilitätsportals zum Ziel gesetzt hat.

Der Bund fördert HÜTTI MACHT MOBIL mit insgesamt 187.256 Euro (80%) bei förderfähigen Gesamtausgaben von 234.070 Euro. Die Eigenmittel des Amtes betragen daher 46.814 Euro.

Auch das Angebot HÜTTI MACHT MOBIL soll allen interessierten Regionen zur Nachnutzung angeboten werden.

Europäische Ebene

Auch auf europäischer Ebene finden die Aktivitäten unseres Amtes eine erste Beachtung. So ist das Amt Hüttener Berge der einzige deutsche Kooperationspartner im Rahmen des EU-Förderprogramms CORA (COnnecting Remote Areas with digital infrastructure and services), das Digitalisierungsprojekte für den ländlichen Raum speziell in den Nordsee-Anrainerstaaten unterstützt.

Gegenstand der Förderung ist das digitale Angebot HÜTTI INFORMIERT, bei dem eine elektronische Verteilung aktueller Informationen aus dem Amtsbereich an Bürgerinnen und Bürger sowie Urlauber gleichermaßen im Mittelpunkt steht. Dabei wird HÜTTI INFORMIERT nicht nur auf allen gängigen Endgeräten, d. h. Smartphones, Personalcomputer und Tablets, nutzbar sein, sondern auch großformatige Monitore an stark frequentierten Orten (Supermarkt, Bäckerei etc.) und hochwertige digitale Informationsstelen im Innen- und Außenbereich z. B. öffentlicher Gebäude „bespielen“.

Das geförderte Projektvolumen für das Amt Hüttener Berge beläuft sich auf insgesamt 289.000 Euro, von denen die EU 50 % übernimmt.

3.5 Hüttis Digitale Werkstatt - Agiles Projektmanagement für effizienteren Mitteleinsatz und bessere Ergebnisse

Die Beteiligung möglichst zahlreicher haupt- und ehrenamtlicher Akteure bildet nicht nur einen zentralen Erfolgsfaktor für eine kommunale Digitale Agenda, die als gemeinsames Anliegen möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen wird.

Mehr noch ist eine breite Beteiligung der lokalen Akteure von Bedeutung, wenn die Ziele und Konzepte der Digitalen Agenda in konkrete digitale Angebote überführt werden sollen.

Unzählige digitale Lösungen der Vergangenheit weisen genau hier z. T. erhebliche Defizite auf. Häufig als Projekt von Verwaltungsfachleuten und externen Softwarespezialisten „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ geplant und umgesetzt, kranken diese digitalen Angebote an mangelhafter Akzeptanz seitens derjenigen, die die Zielgruppe der jeweiligen IT-Lösung bilden. So verwundert es nicht, dass die Nutzerzahlen vieler digitaler Angebote weit hinter den Erwartungen zurückbleiben – so viele Innovationspreise und Auszeichnungen sie sich auch im Einzelfall zurechnen mögen.

Die Akzeptanz einer IT-Lösung – so die Erkenntnisse aus zahlreichen Change-Management-Prozessen – hängt jedoch nicht allein davon ab, dass das zu entwickelnde digitale Angebot objektiv die Bedarfskriterien erfüllt.

Die Lösung muss auch auf einer gemeinsamen Baustelle von künftigen Benutzerinnen und Benutzern sowie Entwicklern/innen entstehen und schrittwei-

se reifen. Nur so entsteht ein bedarfsgerechtes digitales Angebot, mit dem sich die jeweiligen kommunalen Akteure auch identifizieren und an dessen Etablierung sie aktiv mitwirken werden, weil sie aktiven Anteil an seiner Entstehung hatten.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich das Grundanliegen von „Hüttis Digitaler Werkstatt“: Lösungsarchitekten, Entwickler/innen und künftige Benutzerinnen und Benutzer so eng und häufig wie möglich zusammenzubringen. Und zwar beginnend mit dem ersten Tag des Entwicklungsprozesses.

Hüttis Digitale Werkstatt tritt somit in die Fußstapfen von Hüttis Digitale Agenda, indem es die Umsetzung digitaler Angebote ähnlich „bürgernah“ gestaltet wie ihre Konzeption im Rahmen der Digitalen Agenda.

Doch wie werden IT-Projekte konzipiert, die hinsichtlich ihrer lokalen Verankerung in der Bevölkerung neue Wege gehen?

3.5.1 Projektorganisation

Nachdem die Umsetzung von Hüttis Digitaler Agenda bereits in der ersten Phase mehrere parallel voranzutreibende Projekte vorsieht, bedarf es einer übergreifenden Steuerung bzw. eines zentralen Controllings.

Um dies sicherzustellen, wurden sowohl eine **Lenkungsgruppe** als auch ein Gesamtprojektleiter eingesetzt. In der Lenkungsgruppe sind die Auftraggeber, d. h. das Amt Hüttener Berge und das Digitalisierungsministerium vertreten, aber auch die externen Dienstleister HÖHN CONSULTING, Dataport und die NetzWerkstatt.

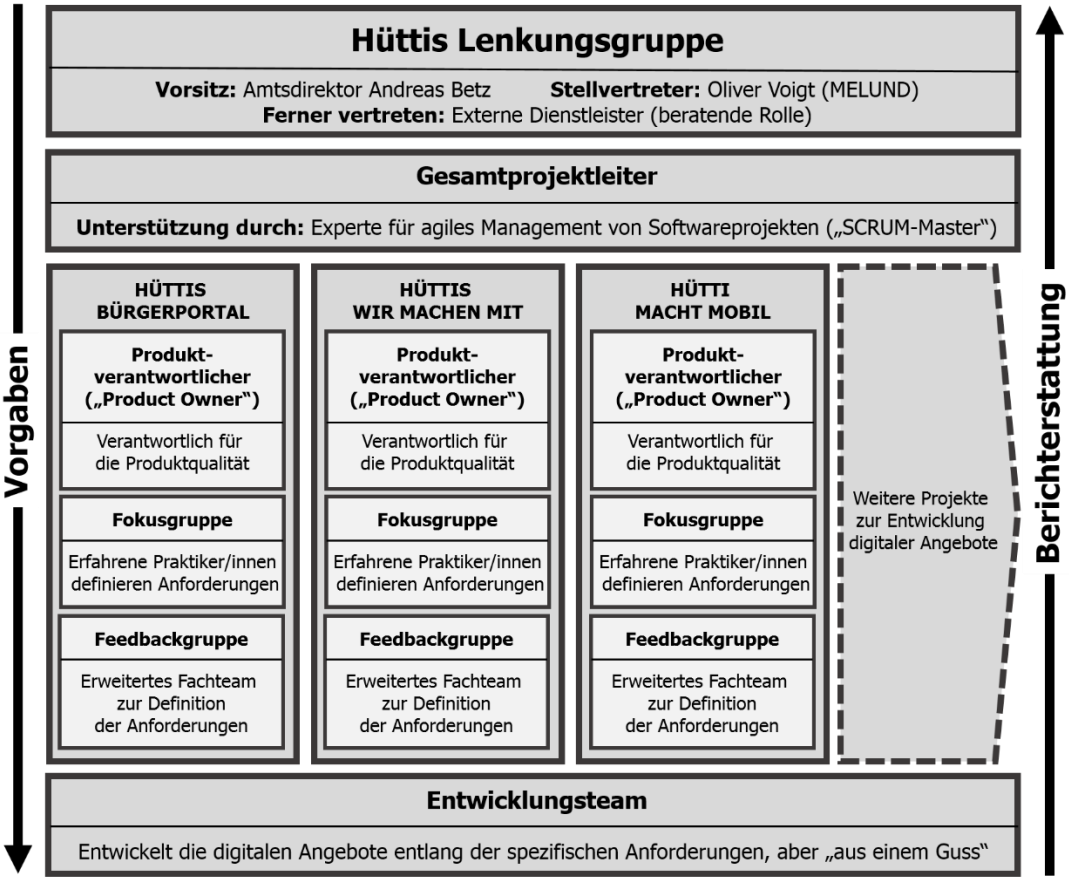

Die Auftraggebervertreter unter Leitung des Amtsdirektors treffen die Grundsatzentscheidungen zur Umsetzung der Projekte, formulieren und überwachen die Aufträge an die externen Partner und kontrollieren den Projektfortschritt. Die externen Mitglieder der Lenkungsgruppe haben dagegen lediglich eine beratende bzw. berichtende Rolle.

Der externe **Gesamtprojektleiter** koordiniert im Auftrag des Amtes Hüttener Berge und des Digitalisierungsministeriums sowohl die Planung der verschiedenen parallelen Projektaktivitäten als auch deren Umsetzung.

Er wird in methodischer Hinsicht unterstützt von einem **Experten für das agile Management von Softwareentwicklungsprojekten**, dem sogenannten SCRUM-Master.

Jedes Projekt zur Entwicklung eines bestimmten digitalen Angebots besteht aus den folgenden organisatorischen Elementen:

- Der **Produktverantwortliche** (Product Owner) stellt sicher, dass das digitale Angebot alle Merkmale aufweist, die seine Praxistauglichkeit und breite Akzeptanz bei der jeweiligen Zielgruppe erwarten lassen. Hierzu wirkt er aktiv am Prozess der Anforderungsdefinition mit, steht den Softwareentwicklern/innen jederzeit für Rückfragen zur bestmöglichen Umsetzung einer Anforderung zur Verfügung und testet die implementierten Funktionen nach ihrer Fertigstellung mit Unterstützung erfahrener Praktiker/innen.
- Die **Fokusgruppe** besteht aus einem kleinen Kreis erfahrener Praktiker/innen, die in besonderem Maße mit dem Einsatzbereich und den sich

aus diesem ergebenden Anforderungen an das jeweilige digitale Angebot vertraut sind. Sie unterstützen den Produktverantwortlichen in allen Phasen der Konzeption, Implementierung und Erprobung der neuen IT-Lösung mit ihrer fachlichen Expertise.

- Auch die **Feedbackgruppe** unterstützt die Entwicklung eines möglichst bedarfsgerechten digitalen Angebots durch Reviews aller maßgeblichen Versionsstände. Damit ergänzt sie die Arbeit von Produktverantwortlichem und Fokusgruppe um zusätzliche fachliche Aspekte oder um spezifische Erwartungen an die Lösung aus Sicht weiterer Kommunen oder überregional wirkender Fachexperten/innen. Auf diese Weise übernimmt die Feedbackgruppe eine zentrale Funktion, um dem Anspruch einer möglichst breiten Nachnutzbarkeit des im Amt Hüttener Berge entwickelten und pilotierten digitalen Angebots gerecht zu werden.

Das **Entwicklungsteam** schließlich setzt die Vorgaben von Produktverantwortlichen sowie Fokus- und Feedbackgruppen in einem fortwährenden Austausch mit den Genannten um. Gerade dieser ständige Dialog der Lösungsentwickler/innen mit den Fachexperten/innen und die systematische Rückkopplung mit ihren Erwartungen und Anforderungen spätestens im vierwöchigen Rhythmus bilden Wesensmerkmal und Vorzug des agilen Softwaremanagements.

3.5.2 Projektvorgehen

Unser Vorgehen beruht auf der Methodik SCRUM, die in den 2000er Jahren im Bereich der Softwareentwicklung entstanden ist, sich inzwischen jedoch als gute Praxis des „agilen Projektmanagements“ in vielen anderen Bereichen etabliert hat.

Den Ausgangspunkt von SCRUM bildet die Erfahrungstatsache, dass viele Projektaufgaben zu komplex sind, um sie zu Projektbeginn vollumfänglich und unverrückbar zu beschreiben. Selbst diejenigen, die später mit dem Projektergebnis arbeiten sollen, haben zu Beginn eines Projektes oftmals nur schemenhafte Vorstellungen von der Problemlösung, die ihnen wirklich hilft.

SCRUM zieht hieraus die Konsequenz, dass sowohl Anforderungsdefinition als auch deren Umsetzung in einander abwechselnden (kurzläufigen) Etappen zu erfolgen haben. Erfahrene Praktiker/innen aus dem späteren Einsatzbereich der betreffenden Lösung sowie Entwickler/innen tauschen sich dabei fortgesetzt aus.

Im Idealfall entsteht auf diese Weise ein produktiver Dialog der Beteiligten, der die in früheren Vorgehensmodellen starr aufeinander folgenden Phasen Anforderungsdefinition und Entwicklung durch ein agiles, auf ständige Verbesserung bedachtes Projektmanagement ablöst.

Was bedeutet dieses strukturell andere Vorgehen nun für den Projektalltag?

Auch bei SCRUM steht am Anfang die Erarbeitung von Anforderungen, die die zu entwickelnde Lösung erfüllen soll. Allerdings ist diese Anforderungsdefinition weder unverrückbar noch muss sie bereits in der ersten Version ein vollständiges Bild der Lösung zeichnen. Wichtig ist zunächst, dass zumindest einige Kernanforderungen an das digitale Angebot zusammengestellt werden,

die einen ausreichenden Arbeitsvorrat (Product Backlog) für die erste vierwöchige Umsetzungsphase bilden.

Aus diesem Arbeitsvorrat wird im Rahmen eines Planungsworkshops (Sprint Planning) eine Auswahl der in der ersten Etappe umzusetzenden Anforderungen an das spätere Produkt getroffen. Diese für die bevorstehende Entwicklungsetappe maßgeblichen fachlich-funktionalen Vorgaben werden im sogenannten Sprint Backlog, dem Arbeitsvorrat der nächsten Etappe, niedergelegt.

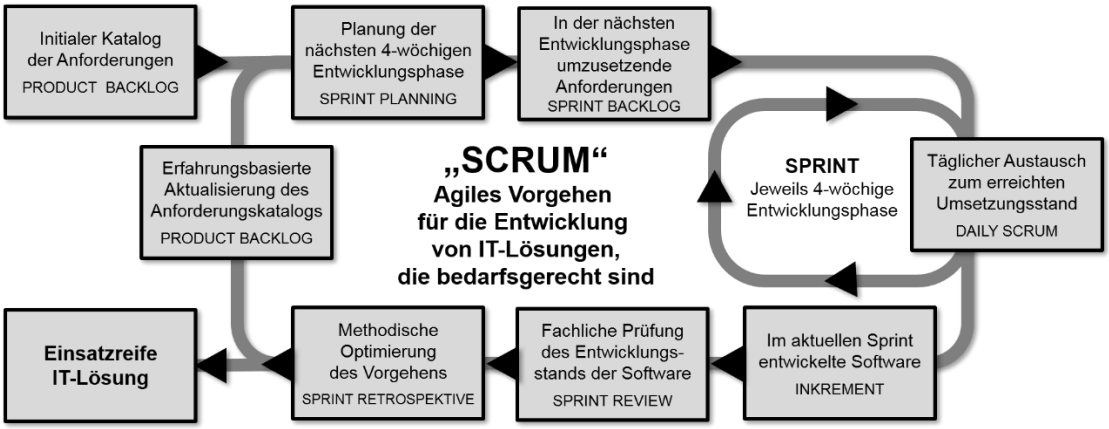

Im Verlauf einer vierwöchigen Entwicklungsphase, dem sogenannten Sprint, setzt das Entwicklungsteam die Anforderungen des aktuellen Sprint Backlog um. Dabei trifft man sich jeden Morgen zu einem kurzen Austausch über das Erreichte des Vortages und die unmittelbar bevorstehenden nächsten Aufgaben bzw. Probleme; dieses tägliche Treffen heißt „Daily Scrum“.

Ergebnis einer Entwicklungsetappe sind eine oder mehrere Teilbereiche der Lösung („Inkrement“), die vom Produktverantwortlichen und seiner Fokusgruppe intensiv getestet werden („Sprint Review“), um belastbare Aussagen zu ihrer Bedarfsgerechtigkeit zu treffen. Ist letztere gegeben, dann wir die entwickelte Funktionalität als Teil der Gesamtlösung freigegeben, andernfalls werden erforderliche Korrekturen oder Ergänzungen in den Arbeitsvorrat einer der nächsten Entwicklungsetappen aufgenommen.

Nach jeweils mehreren Entwicklungsetappen, wenn die Softwarelösung einen insgesamt höheren Reifegrad aufweist, wird der erreichte Versionsstand der Feedbackgruppe zur Begutachtung vorgestellt. Was hier auf- bzw. einfällt, geht in die Planung der weiteren Lösungsentwicklung ein. So wird sichergestellt, dass auch die überregionalen Erwartungen an das digitale Angebot erfüllt werden können, was eine landesweite Nachnutzung der in den Hüttener Bergen entwickelten Lösung ganz wesentlich begünstigt.

Neben der fachlich-funktionalen Überprüfung des Erreichten, die obligatorisch im Anschluss an jede vierwöchige Entwicklungsetappe erfolgt, werden auch das Vorgehen sowie die Rollen- und Aufgabenverteilung im Projekt kritisch hinterfragt („Sprint Retrospektive“). Auch hieraus ergeben sich Aufgaben für die nächste Etappe, die eine weitere Verbesserung von Transparenz und Effizienz des Entwicklungsprozesses zum Ziel haben.

Falls mit der aktuellen Etappe das Entwicklungsziel des Projektes erreicht worden ist, kann es abgeschlossen werden. Andernfalls folgen die Aktualisie-

rung des Arbeitsvorrats des Gesamtprojektes („Product Backlog“) sowie die Planung der nächsten Entwicklungsetappe („Sprint Planning“).

Von der Digitalen Agenda über die Digitale Werkstatt zur Digitalen Region

Alle Bereiche unseres Lebens sind bereits vom digitalen Wandel erfasst. Wer dieser Entwicklung nicht ausgeliefert sein, sondern sie aktiv beeinflussen und nutzen will, muss sich auch auf kommunaler Ebene die Frage stellen, welchen Beitrag Digitalisierung zur Gestaltung unserer Zukunft leisten kann.

Das Amt Hüttener Berge hat sich entschieden, die sich durch Digitalisierung bietenden Chancen konsequent zu nutzen, denn …

„der Zugang jeder Bürgerin und jedes Bürgers des Amtes zu innovativen digitalen Angeboten ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe an unserer weit-gehend durch Digitalisierung geprägten Gesellschaft der Zukunft“ (zitiert aus dem vom Amtsausschuss einstimmig beschlossenen Digitalen Leitbild).

Durch diese klare Strategie wird sich unser Amt schrittweise zur **Digitalen Region** entwickeln.

Ihr

Andreas Betz
Amtsdirektor
Amt Hüttener Berge